Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 568. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 4. December 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. December.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Stolberg, Friedenthal, Maybach und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Ausführung des Gerichtskostengesetzes.

Präsident v. Bennigsen: Zu meinem Bedauern habe ich Ihnen die Anzeige zu machen, daß der Abg. v. Bonin gestern Nachmittag, nachdem er vor Kurzem sein 81. Lebensjahr vollendet hatte, verstorben ist. Derselbe gehörte dem vereinigten Landtage, 1849 und 1850 der ersten Kammer an; 1850 bis 1855 vertrat er im Abgeordnetenhause die Kreise Wolmirstedt und Jerichow I. und II., seit 1859 die beiden letzteren; in der Session von 1866 bis 67 fungirte er als zweiter Präsident, und hat mehrfach das Amt des Alterspräsidenten versehen. Er hat an den Geschäften des Hauses stets in hervorragender Weise theilgenommen. (Die Mitglieder erheben sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.)

Das Haus setzt darauf die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten fort.

Abg. Miquel (für die Vorlage): Als die Regierung im letzten Augenblicke der vorigen Session den bekannten Nachtragsetat vorlegte, erklärten meine politischen Freunde sich mit der Uebertragung der Domänen und Forsten vom Finanzminister auf den landwirthschaftlichen Minister einverstanden, waren auch nicht grundsätzlich gegen die Bildung eines Eisenbahnministeriums, stellten aber zur Erwägung, ob man nicht statt des Eisenbahnministers einen Minister für öffentliche Arbeiten schaffen sollte, dem auch andere Verkehrsanstalten zu übertragen seien; und ferner, ob eine so wesentliche Aenderung der gesetzlich geregelten Competenzen möglich sei lediglich im Wege des Etats und nicht vielmehr durch Gesetz. Allen diesen Wünschen ist Rechnung getragen. Der vorliegende Entwurf beseitigt alle juristischen Bedenken.

Nun kommt der Abg. Gneist, ist ministerieller als das Ministerium und schafft die ersten Ansätze eines glücklicher Weise nicht eingetretenen und wahrscheinlich auch nicht mehr möglichen Conflictes. Er sagt: das Gesetz ist nicht nothwendig, folgerichtig muß er es ablehnen, denn es verstößt ja nach seiner Meinung gegen die Prärogative der Krone. Aber er sagt das nicht; er will das Gesetz, um Conflicte zu vermeiden, der Budgetcommission überweisen; hinterher werde man sehen, was zu thun sei. Vom strengrechtlichen Standpunkte aus ist eine solche Stellung unmöglich. Der Abgeordnete v. Zedlitz stellt sich auf den rechtlichen Standpunkt Gneist's, will aber das Gesetz im Hause berathen; damit hat er vom Standpunkte seiner Anschauung aus die Prärogative der Krone schon verletzt. Wenn die Vertreter der Prärogative der Krone für das Gesetz stimmen wollen, so lohnte es sich eigentlich nicht, die Discussion fortzusetzen, die ganze Angelegenheit ist dann nur eine Doctorfrage. Aber nachdem Gneist nicht blos in einer Broschüre, sondern auch im Hause die Frage angeregt hat und die Vertreter dieser Ansicht sich nur vorläufig reserviren, dürfte ein weiteres Eingehen doch berechtigt sein, zumal es sich um ein grundsätzliches Verhältniß der Rechte des Hauses zu den Prärogativen der Krone handelt. Der Abg. Gneist hat hier das Gegentheil von dem ausgeführt, was in seinem Buche steht. Wenn es sich um die Schrift eines Collegen handelt, welche das Verhalten der Parteien dieses Hauses kritisirt und bestimmt ist, auf die Entscheidung einzuwirken, so darf man wohl darauf eingehen. In dem Buche wird selbst gesagt, daß ein noch so sauberer logischer Schluß, wenn er nicht materiell und formell in allen Punkten auf richtige Voraussetzungen begründet ist, nothwendig zu falschen Consequenzen führen muß. Es giebt noch eine andere zu Fehlschlüssen führende Methode; sie wird von solchen Personen angewendet, denen es weniger auf die Eruirung objectiver Wahrheiten, als auf einen dialectischen Sieg im Augenblick der Discussion ankommt. Das ist die, daß man einen Schlußsatz, der durch zwei Voraussetzungen bedingt ist, künstlich und unvermerkt nur von einer Voraussetzung abhängig macht.

Das Gneist'sche Buch beruht ganz auf einem logischen Fehlschluß. Gneist stützt sich auf das Organisationsrecht der Krone und bemüht sich nachzuweisen, daß der Krone dies Recht unbeschränkt bleibt; daraus scheint er dann herleiten zu wollen, daß dem Organisationsrecht der Krone gegenüber jedes Geldbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses aufhört. Das ist die Cardinalfrage, aber Gneist spricht diese Consequenz nicht klar aus. Gewiß hat die Krone das unbeschränkte Organisationsrecht, sofern nicht entgegenstehende Gesetze vorhanden sind; denn an diese ist auch die Krone gebunden. Ebenso unbeschränkt innerhalb der bestehenden Gesetze ist aber auch das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. Wir sind dabei an die Gesetze gebunden und können auf gesetzlichen Vorschriften beruhende Ausgaben nicht verweigern. Fehlt das Gesetz, handelt also die Executive nach ihrer discretionären Befugniß, so sind wir berechtigt, die Ausgaben zu verweigern. Dann kommt es auf eine Verständigung an, die mit den constitutionellen Mitteln erreicht werden muß. Eine Deduction, welche den einen Factor, das souveräne Recht, in den Vordergrund stellt, dem anderen nur die Aufgabe überläßt, das Siegel aufzudrücken, leugnet das ganze constitutionelle Princip. (Sehr richtig!) Wir müssen uns bei der Organisation der Ministerien, welche die unmittelbaren Werkzeuge der Executive der Krone sind, die äußerste Reserve auferlegen, wie wir dies bei der Ausübung mancher anderen Rechte thun. Aber ich begreife nicht, wie ein Mann, der Jahre lang Mitglied des Hauses ist, selbst ein dilatorisches Verfahren, wie wir es beim Schluß der vorigen Session eingeschlagen haben, für unzulässig halten kann. Haben wir das Recht, das Ganze zu verweigern, dann können wir auch auf Zeit die Mittel versagen. Die dilatorische Behandlung hat gute Früchte getragen, denn die heutige Vorlage ist besser ausgearbeitet, als die damalige.

Eine zweite Rechtsfrage ist die: wie soll es mit der durch Gesetz festgelegten Competenz der Minister gehalten werden, wenn dieselbe auf einen andern oder auf einen neuen Minister übertragen werden soll? Gneist warnt davor, diese lediglich staatsrechtliche Frage zu einer Parteifrage zu machen. Auf der Tribüne macht er dieselbe aber lediglich zu einer Machtfrage, nicht gegen die Krone, sondern gegen das Herrenhaus. Wir müssen hierbei nach den Gesetzen entscheiden, gleichgiltig, ob die Entscheidung dem anderen Hause zugute kommt oder nicht. Daß diese Frage eine Parteifrage werden könnte, glaube ich nicht, denn hierbei sind alle Parteien gleichmäßig betheiligt. Was den Conservativen gegenüber einem liberalen Ministerium unangenehm ist, könnte den Liberalen gegenüber einem conservativen Ministerium unangenehm sein. Daran, daß in der Organisation der Ministerien Stabilität herrscht, haben alle Parteien ein großes Interesse. Gneist sagt selbst, daß ein Gesetz nur durch Gesetz geändert werden kann. Nun, dann kann man doch nicht willkürlich einen Theil eines Gesetzes aus demselben herausnehmen und durch Verordnung abändern. Wenn den Ministern in einem Gesetze bestimmte Befugnisse übertragen sind, so ist das ein Gesetz, welches nicht willkürlich durch Verordnung geändert werden kann. Aber Gneist scheint zwischen der Competenz der anderen Behörden und der Ministerien einen Unterschied zu machen. Er scheint den Hauptsatz, daß ein Gesetz nur durch Gesetz geändert werden kann, für alle Behörden bis zum Nachtwächter herab gelten zu lassen, für die Ministerien aber zu bestreiten. Er sagt, die Minister sind die unmittelbaren Executivbeamten der Krone. Aber in demselben Athem sagt er, daß bei uns die Minister eine viel weitergehende Bedeutung haben. Er selbst ist ja dabei thätig gewesen, aus der großen Menge der Competenzen der Minister diejenigen herauszunehmen, welche zum Verwaltungsstreitverfahren gehören. Diese Ausscheidung ist in den östlichen Provinzen noch nicht vollendet, in den westlichen noch nicht einmal begonnen, also sind die Minister noch nicht reine Executivbeamten.

Die Abgg. Gneist und von Zedlitz haben sich auf Präcedenzfälle berufen, die doch nur dann für einen Juristen Geltung haben können, wenn klares Recht mangelt, wie z. B. in England, wo das constitutionelle Recht aus der Gewohnheit entstanden ist. Sind zweifellose Rechtssätze vorhanden, so nutzen Präcedenzfälle gar nichts; dann entscheidet man nach klaren Rechtsgrundsätzen. Uebrigens liegt ein großer Theil der Präcedenzfälle vor der Verfassung, sind also nicht maßgebend; bei einem anderen Theil hat es sich nur um Competenzveränderungen gehandelt, die im Etat festgestellt sind und deshalb auch im Etat abgeändert werden können. Die ganze Frage, die praktisch für die Staatsgeschäfte keine Bedeutung hat, ist hier angeregt worden und hat den Nutzen gehabt, daß sie einmal klar und bestimmt erörtert worden ist. Es wäre wünschenswerth, wenn die Gegner unserem Rechtsstandpunkt bestimmte Rechtsgrundsätze entgegenstellten und die Consequenzen ihrer Anschauungen zögen. Ich beantrage, den Gesetzentwurf im Plenum weiter zu berathen, in der zweiten Lesung aber eine Entscheidung erst dann zu treffen, wenn im Etat das Princip entschieden worden ist. (Beifall.)

Abg. Hänel: Ich kannte das Buch von Gneist bisher nur aus Mittheilungen in den Zeitungen, von denen ich annahm, daß sie, wie üblich, mit wenig Sachkunde und zum Theil tendenziös gemacht seien. Ich sehe daher plötzlich zu meinem Erstaunen, daß uns eine Summe von Theorien entgegengeworfen wird, die mich, einen Gegner der Vorlage, mit einem Male nöthigt, Schulter an Schulter mit dem Ministerium zu marschiren. Wir haben alle Ursache das Ministerium voll und ganz zu unterstützen, und anzuerkennen, daß es in jeder Beziehung correct verfahren ist. Es ist ein Irrthum nach den positiven Bestimmungen unseres Ober-Rechnungskammergesetzes anzunehmen, die Executive könne ohne unsere etatsmäßige Bewilligung Aenderungen in der Organisation des Ministeriums vornehmen, wenn nur die finanziell bewilligten Summen eingehalten werden. Denn die Letzteren sind nur für ganz bestimmte Zwecke gewährt und durch Theilung eines Ministeriums werden die von uns den Summen gegebenen Zweckbestimmungen verändert. Die Ausscheidung des Ministeriums für Handel und Gewerbe aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten macht einen Effect von 1000 Mark für ein Paar Unterbeamte, eine Summe, die leicht anderweitig gedeckt werden könnte. Die Uebertragung der Forst- und Domänenverwaltung vom Finanzministerium auf das landwirthschaftliche berührt die Ausgabeziffern absolut nicht. Das Vorgehen der Regierung hat also gegenüber die Contestation, die gegenüber einer flüchtigen Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten im Frühjahr gemacht wurde, die ganz principielle und präjudicielle Bedeutung, daß neue Organisationen, auch des Ministeriums, selbst wenn sie sich innerhalb der Summen halten, doch nur auf Grund unserer etatsmäßigen Bewilligungen geschehen können.

Die Vorlage entscheidet ferner präjudiciell, daß solche Competenzen, wenn sie selbst etatsmäßig bewilligt sind, doch noch der gesetzlichen Regelung bedürfen. Dieser Grundsatz ist allerdings in einzelnen Fällen verletzt worden, speciell in Bezug auf das Deichgesetz und das Jagdgesetz. Aber unsere ganzen parlamentarischen Zustände entwickeln sich erst allmälig, wir sind noch ein junges constitutionelles Staatswesen. Daher wickeln sich die Dinge sehr häufig durch ein stillschweigendes Einverständniß ab, weil man sich nicht um jede Kleinigkeit kümmern kann. Wollte man aber deshalb aus allen derartigen Vorgängen, die ohne Contestation geblieben sind, Präcedenzfälle machen, so wären wir genöthigt, Schritt für Schritt zu untersuchen, ob uns nicht Fußangeln gelegt sind, und unsere Debatten nähmen gar kein Ende. (Sehr richtig!) Wir müssen daher uns bei jedem einzelnen Fall fragen, ob das Gewicht desselben so stark ist, um einen Präcedenzfall abzugeben oder nicht, und das wesentliche Criterium wird das sein, ob eine Contestation und Untersuchung stattgefunden hat oder nicht. Eine solche hat in allen von dem Abgeordneten von Zedlitz angeführten Fällen nicht stattgefunden, vielmehr geschieht dies im heute vorliegenden Falle zum ersten Male; in der ersten Entscheidung desselben liegt also der Präcedenzfall. Wo die Minister den Ausdruck der Majorität der Volksvertretung darstellen, da sind Latitüden zulässig und die Prärogativen der Krone und die Beweglichkeit des Organismus vertragen sich da sehr wohl mit der vollen Wahrung der Rechte der Volksvertretung, nicht aber in unserem constitutionellen System, wenn wir nicht direct in das absolutistische System abschwenken wollen. (Sehr richtig.) Die Artikel 87, 86 und 96 der Verfassung, welche dem Könige die Ernennung der Richter, dagegen die Organisation der Gerichte und die Competenz der Gerichte und der Verwaltungs-Behörden dem Gesetz vorbehalten, beweisen, daß Ernennung nicht mit Organisation und Competenzbestimmung identisch ist. (Sehr wahr!) Der Artikel 45 gewährt dem Könige die vollziehende Gewalt und ein Verordnungsrecht, das letztere aber nur zur Ausführung der Gesetze, nicht bezüglich der Competenz. Der Artikel 96 aber läßt nicht nur die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung der Grenze zwischen der Competenz der Gerichte und der der Verwaltungsbehörden offen, sondern auch die gesetzliche Feststellung der Competenz innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige. Ein solches Gesetz verletzt also kein Recht der Krone. Man hält uns ferner die preußischen Traditionen entgegen. Allein die „Verordnung über eine veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden 2c." vom 27. October 1810, auf dem unser gegenwärtiges Ministerialsystem beruht, ist doch ein formelles Gesetz, wie es nur in den Zeiten der absoluten Monarchie sein könnte. (Sehr richtig!) Die Bestimmung desselben über den Staatskanzler im Verhältniß zu den Ministerien ist übrigens eine der glücklichsten Lösungen der Organisation, die ein Ministerium haben muß, um gleichzeitig gewisse Bürgschaften des Collegialsystems und die einer einheitlichen Executive zu gewähren. Der Unterschied zwischen Gesetzgebung und Verordnung liegt nicht darin, wie man nach den hier gemachten Deductionen annehmen müßte, daß die erstere republikanisch, die letztere monarchisch ist, sondern darin, daß der souveräne Wille im Gesetz sich als dauernd gebunden manifestirt, in der Verordnung aber sich den Umständen anbequemt. Wir müssen also von Fall zu Fall prüfen, ob wir einer Verordnung oder eines Gesetzes bedürfen. Sachlich habe ich gegen die Vorlage kein principielles Bedenken. Ich war ein Gegner der im Frühjahr gemachten, weil ich ihren Kernpunkt in der selbstständigen Creirung eines Vicepräsidenten fand. Eine solche hatte den Fehler, daß sie unsere preußischen Einrichtungen in gewissem Maße desorganisirt und daß sie die natürliche Verbindung zwischen der preußischen Verwaltung und der des Reichs unterband.

Der natürliche Vicepräsident ist der Finanzminister, der durch die Vorlage zu einem reinen Ressortminister herabgedrückt würde. Der Abg. Rickert hat es ja schon als zweifelhaft bezeichnet, ob der Finanzminister sich die alte Bedeutung gegenüber den anderen Ministern gewahrt habe. Die natürliche Verbindung zwischen der preußischen und der Reichsverwaltung wäre die Erhebung des preußischen Finanzministers zum Vicekanzler im Deutschen Reich gewesen. Jetzt haben wir einen selbstständigen Vicepräsidenten, der natürlich auch Vicekanzler ist; die Verbindung der Finanzverwaltungen aber, ist die künstlichste und widerspruchsvollste Organisation. Der nothwendige Einfluß des preußischen Finanzministers auf die Reichsverwaltung soll durch den Schatzsecretär im Reiche vermittelt werden. Dieser aber ist dem Reichskanzler unbedingt untergeordnet. Der preußische Minister kann also nicht mit eigener Verantwortung gegenüber den Factoren des Reiches auftreten. Die Auflösung dieses Widerspruchs liegt allein in der Person des Reichskanzlers, in dessen besonderen Convenienzen. Das ist eine Bequemlichkeitseinrichtung für diejenigen, die gerade jetzt ihre Pläne mit möglichst geringer Reibung der Räder durchsetzen wollen. Wenn ich nun im Frühjahr wegen des Vicepräsidenten — und zwar nicht wegen der Person, sondern wegen der Institution — opponirte, so habe ich jetzt nur noch technische Gesichtspunkte zu erörtern. Gegen Uebertragung der Forst- und Domänenverwaltung habe ich weder technische noch politische Bedenken; wohl aber habe ich solche gegen die Aussonderung des Handels- und Gewerbeministeriums.

Jenes reine Eisenbahnministerium ist vollkommen unklar, wir stehen heute in der That vor dem alten bekannten Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und nur eine untergeordnete Partie, die den Charakter des Ganzen kaum ändert, wird hinausgeworfen, um ein selbstständiges Ministerium zu bilden. Daß die Competenzen für dieses neue Ministerium nicht eine wesentliche Erschwerung des sonst intact bleibenden Ministeriums für öffentliche Arbeiten bilden, liegt auf der Hand; das könnte ohne Beeinträchtigung der Geschäfte ruhig fortgeführt werden. Andererseits hat das neue Ministerium für sich gar keine für Preußen selbstständige Bedeutung. Der Sinn der Maßregel kann nur darin liegen, daß man eine Verbindung sucht zwischen dem Reiche und der preußischen Verwaltung. — Was das Ministerium für Handel und Gewerbe als preußisches Ministerium hat, reducirt sich wesentlich auf die Ausführung und Verwaltung innerhalb der Grenzen der Reichsgesetze. Das ist [illegible] wohl richtig; aber noch nicht genügend, um diesen Zweig nunmehr gera[illegible]e mit der Reichsverwaltung zu verbinden. Von meinem Standpunkt habe ich immer bedauert, daß die Executivbefugnisse des Reiches so überaus schm[illegible]l bemessen sind. Hier wird nun versucht, dem Reiche gleichsam ein Stück [illegible]n Executive von Preußen zu borgen. Das hierdurch gegebene Präjudiz kann dazu führen, die Competenzen des Reiches gleichsam je nach den localen und staatlichen Verschiedenheiten zu gestalten. Ich fürchte, daß die ganze Organisation nur den Zweck hat, den Vorsitzenden des Reichskanzleramts für die Entziehung der Finanzverwaltung im Reiche zu entschädigen. Die Organisation beruht also auf persönlichen Motiven. Wir bedürfen aber endlich einer gesetzlichen Klarheit über die Verantwortlichkeitsverhältnisse. Von diesem Standpunkte aus bin ich auch heute noch ein Gegner derartiger Verlegenheits-Organisationen. (Beifall links.)

Vicepräsident des Staatsministeriums Graf Stolberg: Der Vorredner hat selbst erwähnt, daß die Vorlage, abgesehen von den Competenzfragen, rein den Charakter einer Organisation innerhalb der verschiedenen Ministerial-Ressorts habe. Wenn er trotzdem auf die in der Frühjahrssession erledigte Frage des Vicepräsidenten des Staatsministeriums zurückgekommen ist und einen Excurs auf die Organisation oder nach seinem Ausdruck auf die Desorganisation der Reichsbehörden gemacht hat, so will ich darauf nicht weiter eingehen. Der Vorredner hat gegen verschiedene Aenderungen Angriffe gemacht; wenn es nothwendig sein sollte, werden meine Collegen für ihre speciellen Ressorts antworten. Ich möchte nur, einem Vorwurf entgegentretend, erklären: die Voraussetzung des Vorredners, daß die Uebertragung der Handelsangelegenheiten auf denjenigen Minister, der diese Sachen im Reiche bearbeitet, nur einer gewissen Verlegenheit nach dem Wegfall anderer Geschäfte entsprungen sei, ist eine irrthümliche. Die Staatsregierung ist von der Erwägung ausgegangen, daß Preußen selbstständige Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten nicht hat, daß diese Sachen Reichssachen sind und deshalb auch in dieser Weise persönlich vereinigt werden müssen. Es ist nicht gesagt, daß dies immer die betreffenden Reichsbeamten sind; etwaige spätere Organisationen bleiben vorbehalten. Wenn der Herr Vorredner mit einem gewissen Ausdrucke des Bedauerns ausgesprochen hat, daß er heute genöthigt sei, mit der Regierung Schulter an Schulter zu kämpfen .... (Der Minister wird durch vielseitigen Widerspruch darauf aufmerksam gemacht, daß er sich in einem Mißverständniß befindet.) Ich habe es so verstanden; es freut mich, wenn ich mich geirrt habe; aber im Tone der ersten Worte des Vorredners lag ein gewisses Bedauern. Jedenfalls hat er erklärt, daß er in die Lage versetzt sei, mit der Regierung Schulter an Schulter zu kämpfen.

Dieser Ansicht muß ich einigermaßen entgegentreten und erklären, daß die Staatsregierung zu dieser Vorlage weniger durch principielle Erwägungen als durch Zweckmäßigkeitsgründe geführt worden ist. Hiermit komme ich auf einige Vorwürfe, welche zwei Redner gestern gegen die Vorlage vom principiellen Standpunkte aus gemacht haben. Es ist der Regierung vorgeworfen worden, daß sie durch diese Vorlage die Prärogative der Krone in Bezug auf Organisation der Behörden schmälere. Dem gegenüber erkläre ich ausdrücklich, daß die Staatsregierung nach wie vor den Grundsatz festhält, daß die Organisation der Behörden und speciell der Ministerialressorts ein ausschließliches Recht des Königs, eine Prärogative der Krone ist. Die Vorlage, welche hier in Frage steht, ist kein Organisationsgesetz, sondern stellt sich einfach als eine Novelle dar zu denjenigen zahlreichen Gesetzen, in welchen bestimmte Competenzen bestimmten Ministerien beigelegt worden sind. Ich gebe zu, daß die Nothwendigkeit einer solchen Novelle hier in Frage gestellt werden kann, daß man fragen kann: ist es nothwendig, daß wenn in einem bestimmten Gesetz z. B. gesagt ist, Angelegenheiten, welche die Eisenbahnen betreffen, liegen dem Handelsminister zur Entscheidung ob, man nun auch ausdrücklich, wenn das Ressort geändert wird, sagen muß: diese Competenzen gehen von dem Handelsminister auf den Minister der öffentlichen Arbeiten über. Andererseits ist doch aber auch die Erwägung nicht unberechtigt, daß die betreffenden Competenzen nicht ohne Weiteres auf den neuen Minister übergehen. Da aber dieser Zweifel einmal aufgetaucht ist, da namentlich die Gefahr vorliegt, daß auch durch die Judicatur der Verwaltungsgerichte diese Zweifel eine praktische und daher unbequeme Gestalt annehmen, hat die Staatsregierung geglaubt diese Vorlage Ihnen unterbreiten zu sollen. Ich muß aber die Staatsregierung dagegen verwahren, als wenn in diesem Vorgehen eine Schmälerung des von ihr festgehaltenen Grundsatzes liegen könnte, daß die Organisation der Behöden, speciell der Ministerien, eine Prärogative der Krone ist.

Abg. Reichensperger: Der von Gneist der Regierung gemachte Vorwurf, daß sie selbst es sei, welche die Prärogative der Krone schmälere, ist der denkbar schlimmste, der überhaupt einer Regierung gemacht werden kann, gegen den der stellvertretende Ministerpräsident sich mit größerer Entschiedenheit hätte wehren müssen. Er hat im Wesentlichen die Nützlichkeit der Vorlage betont, weil sie Schwierigkeiten bei den Verwaltungsgerichten beseitigt. Aus seiner Erklärung und der Thatsache, daß dieses Gesetz überhaupt vorgelegt worden ist, schließe ich, daß die Regierung wohl gewußt hat, daß sie diese Vorlage hat machen müssen. Der Abg. Gneist hat gestern seine auseinandersetzungen über die Nichtnothwendigkeit der Vorlage mit einer captatio benevolentiae an das Haus verbunden, indem er sagte, daß diese Anerkennung der gesetzgebenden Gewalt des Hauses eine zweischneidige sei, weil ja das Herrenhaus dazwischen treten könne, und daß es besser wäre, wenn das Haus bei der Budgetberathung seinen Willen äußerte. Aber in seiner Brochure hat Gneist auch das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses nullificirt und ausgeführt, daß das Haus nicht berechtigt sei, Ministergehälter zu streichen, wenn durch königlichen Beschluß eine Anzahl neuer Minister ernannt wird; wenigstens ergiebt sich das aufs Handgreiflichste aus seinen Deductionen. Alles das folgert Gneist aus Artikel 45 der Verfassung. Nun, ich meine: ex ungue leonem; wer so deduzirt, der hat die Beweiskraft seines Buches auf ein Minimum zurückgeführt. Wenn diese Vorlage nicht eingebracht worden wäre, so würde der innere Krieg in den Ministerien unvermeidlich gewesen sein. Die Voraussetzung der Vorlage aber, daß die Ministerialorganisation als solche schlechthin durch königliche Verordnung modificirt und alterirt werden könne und daß eine Mitwirkung des Landtages nur insofern erforderlich sei, als sich Mehrausgaben herausstellen, ist eine falsche. Da indessen die preußische Ministerialorganisation auf Gesetz beruht, so kann sie nur durch Gesetz, nicht durch Verordnung verändert werden.

Die Verordnung vom 27. October 1810 ist ein Gesetz im förmlichen Sinne: das hat das Obertribunal in drei Entscheidungen anerkannt, indem es ausführte, daß dadurch eine Reihe rheinischer Organisationsgesetze hinfällig geworden. Diesen Entscheidungen liegt der Gedanke unter, daß die Verordnung von 1810 ein Gesetz und kein Verwaltungsact ist, denn einem solchen wird kein Richter des höchsten preußischen Gerichtshofes die Kraft beilegen, Gesetze aufzuheben. Es ist also zu Veränderungen in der Organisation der Ministerien ein Gesetz erforderlich, auch wenn keine Mehrausgaben verursacht werden. Die entgegengesetzte Auffassung steht im Widerspruch zu der Verfassung. Wenn durch königliche Verordnung diese Organisation verändert werden könnte, so wäre es schließlich möglich, die ganze Verwaltung in die Hand eines einzelnen Beamten zu bringen. Daran kann nicht gedacht worden sein, wenn Art. 58 der Verfassung unter gewissen Voraussetzungen dem „Staatsministerium" die Regierung überträgt, noch viel weniger, wenn das Staatsministerium die zweite Instanz für alle Disciplinarvergehen der nichtrichterlichen Beamten ist; in diesen Fällen könnte die gedachte minimale Zahl nicht ausreichen.

Abg. von Meyer-Arnswalde: Die Trennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und ihre Vereinigung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium ist eine alte Forderung der conservativen Partei und wohl auch der Mehrheit des Hauses. Die liberale Partei war früher anderer Meinung, hauptsächlich wohl wegen des damaligen landwirthschaftlichen Ministers, Grafen Königsmark. Wir wollen ohne Rücksicht auf die Person jedem landwirthschaftlichen Minister die Forsten und Domänen übergeben, weil sie da besser aufgehoben sind. Es ist bisher unterlassen worden,

die Domänen zu melioriren. Der landwirthschaftliche Minister wird auch nicht den Erlös aus verkauften Domänen in die allgemeine Staats-Kasse fließen lassen, sondern sorgen, daß dafür Land angeschafft wird. Auf die Frage, ob die Regierung einseitig die Competenzen der einzelnen Ministerien verändern kann, antworten wir mit Ja, und bedauern von diesem Standpunkte aus, daß das Gesetz überhaupt vorgelegt worden ist. Es ist hervorgehoben worden, daß zu der Veränderung Geld fast gar nicht mehr gebraucht wird; zudem ist ja das Haus mit der Aenderung einverstanden; es werden also gar keine Schwierigkeiten vorkommen. Sollte dies doch der Fall sein, so würden die constitutionellen Mittel dagegen ergriffen werden; überlassen Sie die dem Fürsten Bismarck, der hat sie immer gefunden.

Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich bemerkt der Abg. Hänel, daß er, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen — denn die „Provinzial-Correspondenz" und der „Staats-Anzeiger" berichteten blos die Ministerreden, auch wenn sie als mißverständlich bezeichnet würden — noch einmal erklären müsse, er habe nicht bedauert bei diesem Gesetze Schulter an Schulter mit der Regierung zu gehen. Im Gegentheil, er und seine Freunde gingen immer gern mit der Regierung, wenn diese sachlich richtige Vorschläge mache; ihre Opposition fange erst dann an, wenn die Regierung sachlich Falsches und Unrichtiges biete.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch bemerkt, daß er dem Staatsministerium aus der Vorlegung des Gesetzentwurfes nicht den Vorwurf gemacht habe, den Prärogativen der Krone zu nahe zu treten, sondern daß er nur dieses Gesetz nicht habe als Präjudiz gelten lassen wollen.

Demnächst wird die Verweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt und beschlossen, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Darauf geht das Haus zur zweiten Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums über.

Bei Cap. 32 der Einnahmen Tit. 3 und 4 (landwirthschaftliche Lehr-Anstalten und Thierarzneischulen) wünscht Abg. Dr. Cohn in analoger Weise, wie dies jetzt bei den technischen Lehranstalten geplant werde, die Frage erörtert zu sehen, ob es nicht rathsam sei, die landwirthschaftlichen Lehranstalten dem Cultusministerium zu unterstellen und beantragt deshalb die Ueberweisung dieser Titel an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Schröder (Lippstadt): Wir haben bei der jetzigen Organisation oder besser Desorganisation des Ministeriums keine Veranlassung, etwas, was sich in guten Händen befindet, herauszunehmen, und das ist mit den landwirthschaftlichen Lehranstalten der Fall. Der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums ist eine genügende Oase, um so frischer, als sie noch nicht ausgedörrt ist von der Gluth des Culturkampfes. Jeden Abend vor dem Schlafengehen lese ich ein Stückchen landwirthschaftlichen Etat und schlafe ein mit Befriedigung über einen Minister, der es verstanden hat, den Culturkampf von sich fern zu halten. (Heiterkeit.) Unter dem Cultusminister würde die Fachbildung sich verflachen zu der allgemeinen höheren Bildung, der Oberflächlichkeit und Phrasenhaftigkeit, an der wir kranken. Deshalb bin ich gegen den Antrag Cohn.

Staatsminister Friedenthal: Ich habe meine Stellung zu dieser Frage ausführlich in einer Denkschrift niedergelegt. Ich wünsche für die landwirthschaftlichen Lehranstalten ein Zusammenwirken beider Ressorts in der Weise, daß das landwirthschaftliche Ministerium die technische Seite und das Unterrichtsministerium die Seite der allgemeinen nationalen Bildung beachte. Factisch wird jetzt nach diesem Princip verfahren und wird dasselbe hoffentlich im Unterrichtsgesetz zum Ausdruck kommen. Dem Gedanken einer vollständigen Loslösung der landwirthschaftlichen Lehranstalten vom landwirthschaftlichen Ministerium werde ich dagegen den entschiedensten Widerstand entgegenstellen. Ueber den Bau und den Plan der hiesigen landwirthschaftlichen Akademie werde ich beim nächstjährigen Etat dem Hause Auskunft geben, nachdem die finanzielle Grundlage gegeben sein wird.

Abg. v. Benda beantragt für den Fall, daß man diese Frage einer Commission überweise, gleichzeitig derselben Commission auch die Frage der Abtrennung der technischen Lehranstalten vom Handelsministerium zu überweisen.

Abg. Miquel: Die Gründe, welche gegen Abtrennung der landwirthschaftlichen Lehranstalten vom landwirthschaftlichen Ministerium sprechen, gelten in noch stärkerem Maße in Bezug auf die technischen Lehranstalten. Das Fachministerium eignet sich am besten zur Leitung derjenigen Bildungs-Anstalten, denen die Fachbildung für dasselbe obliegt. Unter dem Cultusministerium ist die Gefahr der Zurücksetzung des fachlichen Unterrichts zu Gunsten der allgemeinen Bildung vorhanden. Anders steht die Frage mit den obersten Fachbildungsanstalten, welche mehr den Universitäten gleichstehen. Hier sei die Unterstellung unter das Cultusministerium eher zu rechtfertigen, obgleich auch hier zahlreiche Gründe dagegen sprechen. Er hoffe, daß das Haus in beiden Fällen die Fachschulen bei dem Fachministerium belassen werde.

Aus den von den beiden letzten Rednern vorgebrachten Gründen werden auf den Antrag Lasker's die beiden jetzt discutirten Titel von der Tagesordnung abgesetzt, um gleichzeitig mit den Positionen über die technischen Lehranstalten im Etat des Handelsministeriums wieder auf derselben zu erscheinen.

Sämmtliche übrigen Einnahmepositionen des landwirthschaftlichen Etats werden bewilligt und kommt das Haus zu Cap. 104 Tit. 1 der Ausgabe (Gehalt des Ministers 36,000 M.).

Abg. Donalies: Die Ereignisse der letzten Tage in meinem Heimathkreise Stallupönen in Ostpreußen legen mir die traurige Pflicht auf, hier eine Frage zur Sprache zu bringen, die augenblicklich vielleicht für die Landwirthschaft die brennendste und besorgnißerregendste ist. Am 29. November ging hier beim Ministerium die Nachricht ein, daß in der Stadt Stallupönen, und drei Tage darauf, daß auch im Oderbruch die Rinderpest ausgebrochen sei. Diese Calamität, welche die rentabelste Branche der Landwirthschaft in höchstem Grade bedroht, während die anderen stark darniederliegen, mußte natürlich eine außerordentliche Erregung hervorrufen. Ich frage den Herrn Minister, zu dem ich das vollste Vertrauen habe, und der ohne Zweifel die energischsten und umfassendsten Maßregeln ergreifen wird, wie es mit der Verbreitung der Rinderpest augenblicklich steht, und welche Maßregeln dagegen ergriffen sind? Officielle, so schnell als möglich in die Oeffentlichkeit gelangende Erklärungen sind das beste Beruhigungsmittel bei der herrschenden Ungewißheit. Später werde ich vielleicht noch die Frage aufwerfen müssen: welche Maßregeln sind zu treffen, um die Grenzsperre noch viel strenger ausüben zu können?

Minister Dr. Friedenthal: Ich bin gewiß am schmerzlichsten getroffen durch den Wiederausbruch der Rinderpest und begreife vollständig, daß man innerhalb der Landesvertretung den Wunsch hat, über die augenblickliche Sachlage unterrichtet zu werden. Wie der Vorredner bereits bemerkt hat, ist der Ausbruch der Seuche in Stallupönen am 29. November constatirt worden. An demselben Abend noch erhielt ich die telegraphische Mittheilung und erließ in Folge dessen Verbote für die Gebiete Ost- und Westpreußens jenseits der Weichsel mit Einschluß des Kreises Thorn, um den Viehantrieb aus diesen Landestheilen gänzlich zu inhibiren. Diese Sperre besteht mit aller der Strenge, die ausführbar erscheint; dieselbe durch einen Militaircordon zu einer absoluten zu machen, hat sich als gänzlich unausführbar herausgestellt, denn die Kosten einer solchen Maßregel würden außer allem Verhältniß zu dem Effect stehen, und der Druck, der auf die Grenze ausgeübt werden würde, müßte zu einer vollständigen Verarmung jener Districte führen. Es ist allerdings eine Grenzsperre eingeführt, welche eine Controle üben soll, dieses Mittel reicht aber nicht aus, um auch den Schmuggelhandel vollständig zu unterdrücken. Dieser Schmuggelhandel hat, wie schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden kann, auch im vorliegenden Falle zur Verbreitung der Seuche Anlaß gegeben. Von einem Manne, der unmittelbar an der russischen Grenze wohnt, ist fast mit Gewißheit constatirt worden, daß der Transport des von der Krankheit ergriffenen Viehes aus dem südlichen Theil Rußlands über die Grenze gekommen und dadurch die Krankheit eingeschmuggelt ist. Der District ist sofort durch eine militairische Sperre von der Berührung mit der Nachbarschaft abgesperrt worden, nachdem in dem Gehöft, wo die Krankheit zuerst ausbrach und in dem Nachbargehöft der gesammte Viehbestand getödtet worden ist. Außerdem habe ich fast alle Regierungen der andern Landestheile auf die Nothwendigkeit der größten Sorgsamkeit in der Beachtung der Viehmärkte aufmerksam gemacht.

Inzwischen kam aber schon die Nachricht, daß in dem Oderbruch, in Hagenow, Kreis Lebus, ebenfalls die Rinderpest ausgebrochen ist. Nachdem ich durch einen mit dem nächsten Zuge dorthin geschickten Commissarius diese Thatsache hatte constatiren lassen, erfolgte noch an demselben Abend die Sperrung des hiesigen Viehmarkts, weil das erste Erforderniß war, diejenige Centralstelle, welche bei der Großartigkeit des Viehhandels die Viehtransporte namentlich nach dem Westen und Nordwesten dirigirte und mit dem inficirten District in den unmittelbarsten Beziehungen steht, abzusperren. Gleichzeitig wurden im Laufe des Sonntags an Ort und Stelle alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen und die betheiligten Behörden telegraphisch benachrichtigt. Leider ist gestern und heute noch eine Reihe anderer Erkrankungsfälle im Oderbruch zur Anzeige gekommen (Bewegung), so daß man annehmen kann, daß dort ein Viehtransport angekommen ist, der sich in einzelne Ortschaften des Oderbruchs, des benachbarten Königsberg und Sternberg verbreitet hat, und jene Krankheit bereits in sieben Orte getragen hat. (Hört!) Es ist inzwischen auch schon ermittelt worden, daß die anfängliche Behauptung, daß der Transport durch eine bekannte Persönlichkeit aus Osterode in Preußen abgeladen worden sei, unrichtig ist; vielmehr ist der Transport aus Stallupönen abgegangen und die Infection des Oderbruchs stammt also aus derselben Quelle, wie die frühere. Es sind 70 Stück Ochsen an einem bestimmten Tage, der noch nicht festgestellt ist, aber wahrscheinlich 8 bis 10 Tage zurückliegt, in Stallupönen verladen worden, nach Küstrin gegangen und von dort in die einzelnen Ortschaften vertheilt, wo wir jetzt die Infection haben. Das ist das, was bisher ermittelt worden ist. Hoffentlich wird es gelingen, die Weiterverbreitung zu verhüten.

Die anderen Regierungen sind aufgefordert worden, zu berichten, ob weitere Sperrmaßregeln erforderlich sind, und bei dem geringsten Vorkommniß sofort mit solchen vorzugehen. Weiter zu gehen und vielleicht nach Westen hin die Sperre weiter zu erstrecken, wäre nach meinem Dafürhalten ungerecht. Man muß in solchen Dingen auch nicht, blos um Etwas zu thun, über das Maß des Nothwendigen hinausgehen. Was endlich die Frage wegen weiterer Verschärfung der Sperre betrifft, so möchte ich dieselbe schon hier beantworten. Der Vorredner hat die Güte gehabt, mir in einzelnen Punkten Vorschläge zu unterbreiten, welche man in seiner Heimathsgegend zur bessern Durchführung der schon ergriffenen Maßregeln für erforderlich hält. Ich bin dabei, diese Vorschläge zu prüfen und es versteht sich von selbst, daß ich bereit sein werde — ich kann das von einigen schon jetzt sagen — denselben Rechnung zu tragen. Es kann das im Einzelnen wohl etwas helfen, aber einen durchgreifenden Erfolg gegen den Schmuggelhandel verspreche ich mir davon nicht. Nach meiner Erfahrung wird man denselben nur auf das kleinste Maß beschränken können. Aber auch dann kann noch krankes Vieh eingeschmuggelt werden. Es ist ja leider mit dem Viehschmuggel ein großer Geldvortheil verbunden, der die Versuchung zu diesem Verbrechen siegen läßt über die Achtung vor dem Gesetz. Dagegen ist kein Kraut gewachsen. Man wird das Mögliche mit Eile und Energie thun, aber eine vollständige Absperrung ist bei den Verhältnissen an der russischen Grenze nicht möglich.

Abg. von Lyskowski beklagt die traurige Lage der Landwirthschaft, welche allzu große Lasten zu tragen habe. Die Hypotheken seien für den Grundbesitz zu belastet. In Deutschland gebe es 31 größere Hypothekenbanken mit einem Capital von 1½ Milliarden Mark; dieselben gaben außer den 5 pCt. an die Pfandbrief-Inhaber 9—18 pCt. Dividende. Diese Last habe die Landwirthschaft zu tragen. Die Landwirthschaft müsse zu große Lasten an Steuern, wie Stempelsteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Kirchen- und Schulsteuer tragen. Ferner seien ihr die Differential-Tarife äußerst schädlich, da dieselben das Ausland vor der inländischen Production ungerecht in Vortheil setzten. Das Haus habe immer die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung des Landbaues unterschätzt und vor zehn Jahren sogar die Beseitigung seines Ressortministers geplant. Glücklicherweise sei das nicht geschehen. Pflicht des Ministers sei es nun, durch Vermehrung und Ausdehnung ländlicher Credit-Institute, durch Verminderung der Steuerlast und Beseitigung der schädlichen Differential-Tarife die Quellen der Calamität der Landwirthschaft zu beseitigen.

Abg. Witt erkennt die traurige Lage der Landwirthschaft an, warnt aber davor, dieselbe übertrieben zu schildern. Er verwahrt das Haus gegen den Vorwurf, daß es der Landwirthschaft nicht das gehörige Interesse schenke; zahlreiche Mehrbewilligungen hätten dasselbe documentirt. Man dürfe die gesetzgebenden Factoren nicht für alles Uebel verantwortlich machen. Die Beseitigung mancher, vom Vorredner angeregten Uebelstände, wie Steuern und Tarife liege gar nicht im Ressort des landwirthschaftlichen Ministers. Die Differential-Tarife dürften auch nur insoweit beseitigt werden, als sie Importprämien für das Ausland sind, nicht für den Transitverkehr. Er müsse auch die ländlichen Credit-Institute davor warnen, zu weit in der Beleihung des Grundbesitzes zu gehen. Hauptsächlich müsse es aber Aufgabe der Behörden sein, die technischen Gewerbe in der Landwirthschaft, besonders die Brennereien zu begünstigen und auszudehnen, um das in der Landwirthschaft angelegte Capital rentabler zu machen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Man sagt jetzt immer, die Gesetzgebung müsse sich einschränken, wäre man zu dieser Ansicht nur schon früher gekommen! Eher kann man die Landwirthschaft durch Gesetz regeln, als das geistige Leben des Volkes, seine Verdummung, seine Anhänglichkeit an die kirchlichen Institutionen. Redner will vom landwirthschaftlichen Minister nicht reden, er müßte ihn sonst loben. (Heiterkeit.) Minister loben, ist ihm etwas Ungewohntes, es würde etwas ungeschickt ausfallen. Die Klagen Lyskowski's sind begründet; die Landwirthschaft ist in der Gründerepoche am meisten geschädigt worden. Der Vorredner steht auf dem Standpunkte des mit Industrie verbundenen Großgrundbesitzes, der nur einen kleinen Theil der Landwirthschaft umfaßt. Zu bedauern ist, daß in dem Gesetzentwurf, betreffend die Wassergenossenschaften die Drainage nicht von den andern Zwecken abgetrennt sei, da sich für dieselbe ein besonderer Beziehungs- und Amortisationsmodus empfehle. Redner führt aus seiner eigenen Praxis ein Beispiel an, wie eine Drainage einen Acker so verbessert haben würde, daß die Kosten im ersten Jahre hätten gedeckt werden können, nur der Reichstag und das Socialistengesetz habe ihn daran gehindert. (Große Heiterkeit.)

Kap. 104 wird genehmigt.

Beim Kap. 105, Revisionscollegium für Landesculturachen, weist Abg. Schmidt (Stettin) darauf hin, daß für die Etatsberathung des landwirthschaftlichen Ministeriums der Bericht des Ministers an den König über die Verwaltung der letzten 3 Jahre ein vollständiges Bild gewähre, um alle Zweige des Ressorts zu verfolgen. Es wäre wünschenswerth, wenn auch die übrigen Minister solche Verwaltungsberichte abfaßten. Der Abg. Lyskowski könne aus dem Berichte ersehen, daß gerade Landwirthe aus der Provinz Posen im Interesse des Spiritushandels nach Mannheim, Differentialtarife gefordert hätten. — Redner geht schließlich auf die Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums ein und wünscht, daß der landwirthschaftliche Minister dahin gelangen möge, wie die übrigen Minister, ohne solchen technischen Beirath zu arbeiten.

Abg. v. Ludwig bedauert den Mangel an Antheil im Hause bei den Klagen v. Lyskowski's, der Saal sei sehr leer gewesen, in den Händen des Ministers sei die Landwirthschaft jedenfalls besser aufgehoben gewesen. Der Abg. Schröder, der, obgleich mit Meliorationen beschäftigt, dennoch seiner Pflicht als Volksvertreter nachgekommen, habe patriotischer gehandelt als Witt, der sein Gut verkauft haben solle (Unruhe links); denn es sei patriotischer in Sorge und Kummer auf der Scholle auszuharren, als sie zu verkaufen. Redner geht dann auf die Frage der Hypothekenbriefe ein, deren Stellung im Concursrecht bekanntlich anderweit geregelt werden solle; er warnt davor, die Hypothekenbriefe der neueren Actiengesellschaften den Pfandbriefen der Landschaften gleichzustellen. Denn noch niemals habe eine Actiengesellschaft im öffentlichen Interesse gearbeitet, wie dies seitens der Landschaft stets geschehen.

Abg. Schröder bemerkt dagegen, daß es sich bei der Maßregel in Betreff der Hypothekenbriefe nur darum handle, den Widerspruch zu beseitigen, der in den Augen des Laien darin besteht, daß auf den Hypothekenbriefen steht: „für die Hypothekenbriefe haften alle von dem Institute erworbenen Hypotheken", während in Wirklichkeit die Inhaber von Pfandbriefen nicht besser stehen als die andern Gläubiger. Eine Verletzung von Vorrechten liege in der Beseitigung dieses Widerspruches durchaus nicht.

Capitel 105 wird genehmigt.

Bei der Besprechung des Kapitel 106 — Auseinandersetzungs-Behörden — regt Abg. v. Baudemer die Frage der schleunigeren Ablösung der den Geistlichen und den Schulinstituten zustehenden Reallasten an. Er sowohl wie der Abgeordnete Schumann bedauern, daß die Präclusivfrist, innerhalb deren die Rentenbanken diese Ablösungen besorgten, bereits verstrichen sei. Es sei lebhaft zu wünschen, daß dieselbe erneuert werde.

Geh. Reg.-Rath Glatzel bedauert, daß die Wiedereröffnung der abgelaufenen Präclusivfrist nicht in Aussicht gestellt werden könnte, weil die Thatsache, daß nicht alle Reallasten abgelöst seien, keinen hinreichenden Grund bildet. Die Ablösungen an sich seien ja nicht ausgeschlossen, und es liege keine Garantie vor, daß durch die Wiedereröffnung der Rentenbanken eine größere Zahl von Ablösungen als bisher erfolgen werde.

Die Abgg. Seydel und Krech glauben, daß eine Wiedereröffnung der Rentenbanken nicht große Unbequemlichkeiten verursachen würde. Der Letztere will ursprünglich seinen schon früher gestellten Antrag, betreffs Beschleunigung der Ablösungen und Wiedereröffnung der Rentenbanken für diesen Zweck erneuern, verzichtet aber darauf, indem er sich die Einbringung eines Gesetzentwurfs vorbehält.

Die Abgg. Richter (Sangerhausen) und Schellwitz bestätigen die vielfach erhobenen Klagen; eine Verlängerung der Frist sei dringendes Bedürfniß und biete keine finanziellen Schwierigkeiten.

Die Titel 1 und 2 des Kap. 106 werden genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Etat des Landwirthschaftsministeriums und der Gestütsverwaltung.)

Berlin, 3. Decbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11¼ Uhr die Meldungen des Obersten Knobelsdorff-Brenkenhoff, Commandeurs der 10. Cavallerie-Brigade, und des Majors von Brauchitsch vom Kriegsministerium entgegen. Demnächst folgte der regelmäßige Vortrag des Chefs des Civilcabinets. — Abends um 7½ Uhr folgten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften der Einladung des großbritannischen Botschafters zum Diner. Heute Vormittag um 11¼ Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz militärische Meldungen und demnächst den Vortrag des Kriegsministers und des Chefs des Militärcabinets entgegen. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 3. Decbr. [Zu den Verhandlungen der Budgetcommission. — Falsche Gerüchte. — Wilhelmsspende-Comite. — Nächste Bundesrathssitzung. — Zum Einzuge des Kaisers.] Ein Schwerpunkt des Interesses der das Abgeordnetenhaus beschäftigenden Angelegenheiten wird in den bevorstehenden Verhandlungen der Budgetcommission zu suchen sein. Jedenfalls wird man dort auf die Darlegung des Finanzplanes Seitens des Finanzministers dringen, doch bleibt es fraglich, ob der letztere in der Lage sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen. Man würde den Verhältnissen wenig Rechnung tragen, wollte man dem Finanzminister daraus einen Vorwurf machen. Wir erfahren von best informirter Seite, daß Herr Hobrecht ein vollständiges Programm vollendet hatte, als der Landtag zusammentrat, daß aber die bezüglichen Verhandlungen theils im Staatsministerium, theils mit einer höheren Stelle bis zu diesem Augenblick noch schweben, und es bleibt dahingestellt, ob die ganze Frage eines neuen Finanzplanes nicht auf noch längere Zeit eine offene bleiben wird. So viel steht jedenfalls fest, daß selten ein preußischer Finanzminister eine weniger beneidenswerthe Lage hatte, als der gegenwärtige. Man hält es für wahrscheinlich, daß die Budget-Commission ihrerseits am Schlusse des Generalberichts einen Finanzplan aufstellen wird. — Seltsamerweise waren heute sogar in einzelnen Blättern Gerüchte über angebliche Absichten der Regierung, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, verbreitet. Wir können auf das Allerbestimmteste versichern, daß davon auch nicht entfernt die Rede ist. Gegen eine solche Eventualität sprechen von vornherein zwei gewichtige Gründe. Einerseits erheischen die mit dem 1. October k. J. einzuführenden Justizgesetze einen raschen Abschluß, andererseits ist zu bedenken, daß die Legislaturperiode ohnehin mit dieser Session zu Ende geht und die Regierung ein Interesse daran hat, die schwebenden Fragen von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit noch durch die jetzige Versammlung erledigen zu lassen. — Heute war das von Sr. K. K. H. dem Kronprinzen berufene Comite zur Festsetzung über die Verwendung der Wilhelmsspende zur ersten Sitzung im Herrenhause zusammengetreten. Die ernannten Mitglieder aus den verschiedenen Bundesstaaten waren sämmtlich anwesend. Den Vorsitz führte der General-Feldmarschall Graf von Moltke. Die Regierungsvorlage wurde im Princip angenommen. Man wird also zu einer Renten- und Capitalversicherung kommen und zwar so, daß nicht fortlaufende, sondern Einzeleinzahlungen die Grundlage bilden. — Der Bundesrath wird in seiner nächsten Plenarsitzung sich über die Commission für Revision des Zollvereinstarifs und das Verfahren der Generalenquete, schlüssig machen. Nach dem bisherigen Verlauf der Dinge ist man nicht zu der Annahme berechtigt, daß der nächste Reichstag bereits mit den Resultaten dieser Commissionsarbeiten befaßt werden möchte. — Die militärische Betheiligung bei dem übermorgenden Einzug des Kaisers wird sich darauf beschränken, daß auf dem Potsdamer Bahnhof eine Ehrenwache-Compagnie des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 mit der Fahne und dem Musikcorps und eine zweite Ehrenwache, bestehend aus einer Compagnie des 2. Garde-Regiments, gleichfalls mit Fahne und Musikcorps vor dem niederländischen Palais unter den Linden, also an dem Ausgangs- und Endpunkt der Straße aufgestellt sein wird; dagegen ist von der Aufstellung der Offizierscorps der hiesigen Regimenter, wovon vorübergehend die Rede war, Abstand genommen worden.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Nummer 73 des im Druck und in der Expedition von Aloys Pfyl in Einsiedeln erscheinenden Blattes „Schweizerischer Erzähler", sowie die fernere Verbreitung des „Schweizerischen Erzählers" im Reichsgebiete. Das in der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.), in Liquidation, gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin" und mit den Worten schließend: „Es lebe das Proletariat! Es lebe die Socialdemokratie! Mit socialdemokratischem Gruß (folgen 24 Namen)". Der socialistische Arbeiter-Wahlverein Teutonia in der Stadt Staßfurt. Die Druckschrift: „Kindergarten und Volksschule als socialdemokratische Anstalten" von Adolph Dornai, Leipzig 1876, Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capitän Sattig, ist am 26. October c. in San Sebastian eingetroffen und beabsichtigte am 31. desselben Monats die Reise nach Bahi anzutreten.

Koburg, 3. Dec. [Die Herzogin von Edinburg] ist heute Mittag von hier nach Stuttgart abgereist und begiebt sich von dort nach London.

Neustadt a. S., 3. Dec. [Wahl.] Bei der heute stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den hiesigen vierten Unterfränkischen Wahlkreis wurde der Candidat der Clericalen, Bürgermeister Reichert aus Großeibstadt, mit 9387 Stimmen gewählt. Von den liberalen Gegencandidaten erhielt Berlenz 2992 Stimmen, von Stein 2612 Stimmen.

Karlsruhe, 3. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser] machte gestern Nachmittag mit der Großherzogin eine Spazierfahrt. Heute Abend um 5 Uhr findet große Hoftafel statt, nach derselben Concert im Hoftheater.

Provinzial-Zeitung.

n. **Breslau**, 3. Decbr. [Der Gesundheitszustand im Monat November] war zwar in Betreff der Zahl der Erkrankungen und der Sterbefälle nicht gerade besonders ungünstig und bot für Breslau nichts Ungewöhnliches, doch machte sich in der Art und dem Charakter der Krankheiten vielfach ein insidiöser und maligner Charakter geltend, der sich durch Adynamie, durch Mangel an Energie und Widerstandsfähigkeit, durch leicht eintretende Blutzersetzung und geringere Arteriellität kund gab, was sonst dem November im Allgemeinen selten zukommt. Die in diesem November ungewöhnlich lang anhaltende, fast unheimlich warme Temperatur, verbunden meist mit dunstreicher, nebliger Luftbeschaffenheit, das Vorwalten von SSO. und mehr das von SW. zu einer Zeit, in der sonst zumeist schon NW., Schnee und Kälte oft eintraten, machte den Körper schlaff und matt und begünstigte den septischen Zustand, der zu typhösen, exanthematischen und erysipalatösen Krankheiten sich leicht hinzugesellt, und diese gefahrvoller macht. In einem solchen Verhalten liegt auch der Grund, warum zu gewissen Zeiten die typhösen und exanthematischen Epidemien gutartiger und leichter verlaufen, in andern bösartig und gefährlich sind; die herabgesetzte und durch den Einfluß der feuchtwarmen Witterung geschwächte Lebenskraft, mag man nun darunter eine eigenthümliche Kraft oder die potenzirte Summe mechanischer resp. physikalischer und chemischer Kräfte verstehen, machte sich nach allen Richtungen hin geltend; von den Nerven ausgehend, vermindert sie die Spannkraft, den Tonus der Muskeln, der willkürlichen und der unwillkürlichen, schwächt die Verdauung, die zu solchen Zeiten weniger verträgt, als in mäßig kalter, trockener Luft, ermattet die Lungen, verändert das Blut, seinen Lauf und seine Qualität, führt zu Stauungen und Congestionen; daher plötzliche Erkrankungen und Todesfälle nicht selten, wie dies im November oft vorkam. Aber auch Lungenaffectionen waren häufig,

[...]hören zwar der rauheren Herbstzeit, sonst also auch dem November an, [schei]nen aber in diesem warmen November etwas Typhöses angenommen und eine größere Sterblichkeit als sonst herbeigeführt zu haben.

Nach dem Regen in den letzten 3 Tagen des October trat im Anfang des November eine kühlere Temperatur ein, die einigemal besonders in den Morgen- und Abendzeiten bis zu 0° sank; die Dächer waren von Reif weiß, am Tage abwechselnd heiter und dunstig, in der Nacht vom 2. bis 3. trübe, kalt und am 3. und 4. auch die Nacht hindurch anhaltend Schnee, der im Freien liegen blieb, in den Straßen aber bald dahinschmolz und die Wege schmutzig machte; es war naßkalt und man ging fast im Schneewasser; darauf in der folgenden Nacht Reif, Nebel, ab und zu Wolken, am 8. des Morgens ein Regenbogen und einige wenige Schneeflocken; vom 9. bis 13. meist heiteres Wetter, aber am 13. anhaltender nässender Nebel, der allmälig zunahm und dann in dünnen Regen überging. Von da ab bis fast zu Ende des Monats heiteres und warmes Wetter, wahre Sommertage, nur von kurzer Tagesdauer und oft des Morgens und Abends durch Nebel noch mehr verkürzt, der 21. und 22. unterbrachen die sonnigen Tage durch einige Kälte und Regen, dann wieder wärmer, die Temperatur stieg von Tag zu Tag und erreichte am 28. das Maximum des Monats; es kam bis dahin nicht zum Regen, obwohl es oft nahe daran war, denn die Luft war sehr dunstreich und die an den kälteren Boden niederschlagende Feuchtigkeit machte die Straßen naß und schlöpfrig; nach dieser Intercurrenz einer ungewöhnlich warmen Witterung zu einer ungewöhnlichen Zeit trat in den letzten Tagen wieder Regen ein, anhaltend und reichlich,

Barometer im Monatsmittel ein wenig niedriger als gewöhnlich, 331''',12, Norm. 331,97, Max. den 20. 337,58 bei niedriger Temperatur und Ostwind, ein zweites Maximum kam nicht vor. Minim. den 15. 325,27, bei hoher Temperatur und NW. Mittlere Monatswärme + 3,4, um 1° wärmer als sonst. Maximum den 28. im Tagesmittel + 9,8, Mittags + 12,0, in den Straßen 13—14°, des Morgens und Abends noch 9 bis 10°. Minim. am 3. und 4. —0,1, kam noch einmal am 23. bis —0,8. Dunstdruck 2,31, am 28. 3,70. Dunstsättigung stark 84 pCt., mehrmals an die 90 pCt., ohne daß es zur vollen Sättigung kam. Vorwaltende Windrichtung S., SW., SO., W. Ozon sehr gering, 1. Niederschläge werden kaum die Hälfte von dem, was sonst der November bringt, betragen, das meiste davon in den letzten Tagen, doch hat es, wie an vielen andern Orten, so auch in Oberschlesien mehr geregnet, die Oder, lange sehr niedrig, füllte sich gegen Ende des Monats.

Gest. sind ca. 530 Personen u. zw. 275 m., 255 w. Die Zahl ist für Breslau immerhin noch gering zu nennen, was auch im Allg. dem gewöhnlichen Verhalten des Novembers entspricht, wenn nicht gerade Epidemien mit großer Sterblichkeit herrschen; der November gehört, wie der October in der Regel noch zu den gesunden Monaten und obwohl eine Neigung zu typhösen Erkrankungen vorhanden war, wich doch dieser November wenig von der Regel ab. Zur Vermehrung von Katarrhen und Entzündung der Athmungsorgane giebt die Novemberwitterung gewöhnlich Veranlassung, und die durch die anfangs naßkalte, später feucht warme Luft bedingte Schwächung der Lungen hat die Zahl derartiger Erkrankungen in diesem November vermehrt. An Lungenentzündung sind 43 Personen gest., und diesmal mehr w., unter den 43 Fällen betrafen 24 Kinder und 6 über 60 J., an Luftröhren- und Lungenkatarrh zus. 14; nur 2 Erwachsene und zwar ältere Personen darunter, an chron. Lungenkrankheiten 106, davon ca. einige 80 auf die Schwindsucht fallen; ¾ davon im Alter von 20—50 J., aber weder ganz junge Kinder, noch Greise im hohen Alter sind davon ausgeschlossen; unter den übrigen chron. Respirationsaffectionen kommt Emphysem am meisten als Todesursache vor; an Bräune 15, davon die Hälfte als Diphtheritis angegeben; an Lungenschlmg oder Stickfluß 24; und auch hier diesmal mehr w., an Keuchhusten 7, an Gehirnentzündung 19, dabei 2 Erwachsene, und ein m. von 2 J. an Ohrenentzündung; an chron. Gehirnkrankheiten 7, ältere Pers. an Krämpfen 44, dabei 2 Erwachsene, ein m. an Starrkrampf und 30 w. an Eclamsiie; an Schlagfluß 7, mäßig; die rasch eintretenden Todesfälle kamen diesmal mehr beim Stickfluß und durch Herzkrankheiten, als von Gehirnapoplexie bedingt, vor; an Rückenmarkkrankheiten 3, in den 20ger J. u. zw. 2 w., überdies 1 m. an Halswirbel- und Rückenmarkentzündung (traum.?). An Abzehrung 46; nämlich 44 Kindern, von denen c. ½ bis 6 Wochen alt und 2 Erwachs.; wie weit Abzehrung (consumption) auch bei uns mit Alterschwäche oder Schwindsucht identisch gebraucht wird, läßt sich schwer bestimmen; an Altersschwäche 20 u. z. 7 m., 13 w.; 1 von 50—60, 7 von 60—70, und 12 von 70—80 J.; an Krebsleiden 7, mäßig; an Darmkatarrh 26, dabei 2 bejahrte Pers. an Pyämie, Rheumat., Säuferwahnsinn je 1; ebenso an Schälblattern, und chron. Hautausschlag je 1 Kind und 1 m. von 51 J. an Blattern; seit dem März, in welchem 2 Todesfälle durch Blattern, auch bei Erwachsenen, vorkamen, ereignete sich keiner mehr bisher in diesem Jahre; an Scharlach sind 16 gest., im October gerade noch einmal so viel; an Unterleibsentzündung 10, dabei 3 mit Darmverschlingung; an chron. Unterleibs- und Leberleiden 5; an Wassersucht 6, an Wochenbettfieber 2, an Lähmung 1, an Typhus 13; davon waren 3 als Flecktyphus bezeichnet, 1 als Malariafieber mit Gelbsucht, 2 als gastr. Fieber, 1 als Typhus schlechtweg, die übrigen abdomin. Typhus. Der Flecktyphus, der im Laufe dieses Jahres mit mäßiger Kranken- und Sterbezahl auf und niederschwankte, und bereits vor Kurzem ganz erloschen schien, hat im November wieder etwas zugenommen; in der dritten Woche wurden 10 dergleichen Kranke aufgenommen, und jetzt werden wahrscheinlich 15—16 derartige Fälle in den Hospitälern sich vorfinden; an Nieren- und Blasenkrankheiten sind 20 gest., viel, dabei 3mal Zuckerharnruhr, einigemal mit chron. Lungenkrankheiten zus. erwähnt; Scharlach und Herzkrankheiten mögen die größere Zahl mit verschuldet haben; an Herz- und Gefäßkrankheiten sind 22 gest., 15 m., 8 Fälle plötzlich oder rasch endend, Pulsadergeschwulst ist 2mal dabei. Durch Selbstmord 9 oder 10; dabei 2 w., 1 erschossen, 1 mit Salzsäure vergiftet, die übrigen erhängt und ertränkt. Verunglückt 5, überfahren und durch Maschinen; meist aus denselben Veranlassungen erfolgten, wenn auch nicht unmittelbar tödtliche, auch nicht wenige erhebliche Verletzungen mehr in nächster Umgebung als am Orte selbst. 1 Kindesleiche aufgefunden und 3—4 vermißt.

Dem Lebensalter nach: von 0—1 J. 152; von 1—10 J. 89; von 10 bis 20 J. 21; von 20—30 J. 37; von 30—40 J. 48; von 40—50 J. 58; von 50—60 J. 51; von 60—70 J. 34; von 70—80 J. 29; von 80—90 Jahr 11. Die Schwindsucht hat das mittlere Lebensalter sehr stark mitgenommen und sie ist es, die auch in relativ gesunden Monaten die Sterblichkeit in Breslau so groß macht. Die Geburten übertrafen die Sterbefalle um einige 70 die Woche, die Eheschließungen 50 die Woche, weniger als im Oltober todtgeboren 9 die Woche; unehelich 1 : 8 der Geb.

In der Provinz, auf dem Lande und in kleineren Städten war in Allem der Gesundheitszustand nicht viel besser; im Anfang des Monats hier in Breslau selbst ein wenig günstiger. Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten und acute Lungenaffectionen waren fast überall die vorherrschenden Krankheiten, auch in den großen Städten Deutschlands und darüber hinaus verhielt es sich im Allgemeinen auch nicht viel besser; hier etwa 25 : 1000 E. p. J., eine Woche nur 22; ein wenig mehr hatten Berlin, Königsberg, München, viel mehr Augsburg; von außer Deutschland Petersburg, Warschau, besonders aber Odessa 46 : 1000; von außereuropäischen noch immer Alexandrien, Madras und Rio Janeiro; besser waren daran Paris, London und andere englische und amerikanische Städte, mit Ausnahme von Liverpool; durchschnittlich ist die Mortalitätsrate von 22 großen Städten in ganz England 22 bis 23 : 1090 E.; in Rio Janeiro Blattern stark; mehrere Todesfälle davon auch in London und in der Nähe der schlesisch-polnischen Grenze in Czenstochau und an einigen Orten von Polen und Rußland. Der Typhus kam nur sporadisch vor; 2 oder 3 sind auch in Constadt in Schles. daran gestorben und ebenso wie jeder Zeit einer oder einige an andern Orten. Das gelbe Fieber hat in Neworleans Anfang November aufgehört. Die Epidemie hat vier Monate gedauert; in der Stadt sind 4010 daran gestorben; im gesammten betroffenen Gebiete ca. 20,000. Aus Tanger und Mogador wurde von dem Herrschen der Cholera berichtet; es ist aber festgestellt, daß die Menschen, von Hunger abgeschwächt, zahlreich hinstarben. In Reinsdorf bei Querfurt waren Ende November viele an Trichinose erkrankt und 6 daran gestorben; in der Kirche des Arbeitshauses zu Berlin erkrankten ca. 80 w., durch Kohlendunst betäubt, zum Theil unter Krämpfen, keine gestorben.

Der November zeichnete sich durch ungewöhnliche Naturereignisse aus. In Wien trat am 4. ein heftiger Schneesturm ein, der viel Schaden anrichtete, und wobei ein Mensch durch Umsturz eines Gaspfeilers getödtet wurde; durch die Ueberschwemmungen des Nil haben allein in der Provinz Giseh 380 Menschen das Leben verloren; am 16. Sturm in Helgoland, wobei 15 Fischerbarken gesunken; am 23. Sturm in Lissabon, am Ausfluß des Tajo scheiterten mehrere Schiffe, 18 Personen ertranken; die Tiber war in Rom und weiter Umgegend ausgetreten und ertranken gleichfalls mehrere Menschen; an den englischen Küsten sanken viele Schiffe; auch an der Ostküste von Ostindien, zwischen Ganges und Krischna, Stürme und viele Schiffbrüche mit Menschenverlust. In der Nacht vom 25. zum 26. sank durch Zusammenstoß mit einem andern Schiffe das amerikanisch-hamburger Packetpostschiff „Pommerania" drei Meilen von South Foreland, in der Gegend, woselbst der „Großer Kurfürst" verunglückte. Mit der „Pommerania" ertranken 54 Personen. — Erdbeben sehr stark am 2. October in Südamerika; an acht Städte fast zerstört, besonders Jucuapa und Santiago de Maria in San Salvador; der Boden senkte sich, das Erdbeben soll im Vulcan Tepaca seinen Ursprung haben; am 22. Novbr. ein Erdbeben in Malborghello, kärnten-italienische Grenze, verspürt; auch in vielen andern Orten Oberitaliens. Auch in unserer Provinz, die doch nur höchst selten unruhig wird, rumorte es unter der Erdoberfläche. In Patschkau, Jauernik, Landeck, Seitenberg und in mehreren andern Orten des Glatzer Gebirges verspürte man am 26. Nachmittags gegen 4 Uhr eine Erderschütterung von 1—2 Secunden Dauer, wellenförmig, dann ein Stoß; die Richtung wird verschieden angegeben, von SO. nach NW. oder umgekehrt; die orientalische Frage, die jetzt ihre Bühne bis nach Afghanistan hin erweitert hat, fordert noch immer viele Menschenopfer, die nach den Regeln der Kriegskunst oder ohne diese fallen. Von Unglücksfällen mit geringerem Menschenverlust wären noch hervorzuheben, daß zwei Menschen und zwei Pferde von einer Lawine verschüttet worden; in Florenz sind vier Personen getödtet und mehrere verletzt worden durch eine Bombe, die ein boshaftes Subject unter die Menschenmenge geworfen; in Lynchburg in Virginien stürzte eine Kirchendecke ein; von den Flüchtenden wurden viele auf der Treppe erdrückt oder erstickten; auf der Redensblickgrube bei Beuthen sind einige Bergleute verunglückt; zu Neu-Braunschweig ein Eisenbahnzug durch Zusammenstoß zertrümmert, 4 verwundet, 1 verbrannt; in Umshorn 2 vergiftet durch den Genuß einer Obstsuppe, die in einem kupfernen Gefäß gekocht worden war; in den Sullivaner Kohlenminen, Staat Indiana, explodirten Dynamit- und Pulverfässer, 13 todt, 10 verwundet; in Amsterdam wurden zwei Spiritisten, welche Himmels- und Höllenerscheinungen nachmachten, entlarvt und durchgeprügelt; in ihren Taschen fand man Phosphorliniment, falsche Bärte und andere Maskeraden-Requisiten.

—d. **Breslau**, 3. Decbr. [Bezirksverein für die Nicolai-Vorstadt.] In der am 2. d. Mts. in der Rösler'schen Brauerei abgehaltenen Versammlung gab der Vorsitzende, Maurermeister und Stadtverordneter Simon, zunächst einen Bericht über communale Angelegenheiten, speciell über die Regulirung der Gehälter der Magistratsmitglieder, über das Patronatsverhältniß des Magistrats zu den evangelischen Kirchengemeinden und über die finanzielle Lage des Trinitas-Hospitals. Redner erinnert ferner an das ablehnende Votum des Breslau-Ransener Deichverbandes, das Druckrohr des Breslauer Canalisationswerkes durch den Deich legen zu lassen. In der entscheidenden Sitzung des Deichverbandes sei Magistrat den gewiegten Mitgliedern des Deichverbandes gegenüber leider nur durch einen Referendar vertreten gewesen, der nicht einmal Mitglied des Magistrats sei. Dieser Umstand, in welchem eine gewisse Geringschätzung dieser Angelegenheit zum Ausdruck gelange, sei vielleicht zu dem ablehnenden Beschlusse des Deichverbandes auch mit Veranlassung geworden. Die Canalisation könne indeß durch diesen Beschluß nicht aufgehalten werden, neue Verhandlungen mit dem Deichverbande müßten auf diesem oder jenem Wege eingeleitet werden, zumal ja auch die Regierung zur Berieselung dränge. Demnächst referirte Brauereibesitzer Rösler über die Berathung und Beschlüsse einer zur Vorberathung der neuen Straßen-Polizei-Ordnung gewählten Commission. Nach längerer Debatte tritt die Versammlung folgenden Beschlüssen der Commission bei: § 25 der Straßenordnung, betreffend das Befahren einzelner Straßen nur von einer Richtung her, soll gänzlich in Wegfall kommen; im § 26 soll der Verkehr für das Roll- und Lastfuhrwerk nur für die Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags untersagt sein; in gleicher Weise sollen die Zeitbestimmungen für das Bewegen von Fässern, Kisten rc. aus den Speichern und Waarenlagern der inneren Stadt über das Trottoir im § 86 beschränkt werden. Diese Beschlüsse sollen dem Polizei-Präsidium in einer Petition zur Kenntniß gebracht werden. Der Vorsitzende constatirt hierauf mit Genugthuung, daß bei den Stadtverordneten-Wahlen die Candidaten der Bezirksvereine mit wenigen Ausnahmen, wo die Bezirksvereine Fehler in der Aufstellung von Candidaten gemacht haben, durchgekommen sind, und daß der Einfluß der sog. „Wahlenmacher" im Erlöschen begriffen sei. Recht unerquicklich seien jetzt wieder die politischen Vorgänge, die sich bei der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters hinter den Coulissen der Stadtverordneten-Versammlung abspielen. Die nationalliberale Partei betreibe die Wahl des nationalliberalen Reichstags-Abgeordneten Miquel, die Fortschrittspartei die des Stadt-Raths Zelle (Berlin), noch eine andere Breslauer Partei die des Justizraths Friedensburg. Diese politischen Bestrebungen seien um so weniger gut zu heißen, weil sich in ihnen der Einfluß Weniger geltend mache. Es bestehe in der Stadtverordneten-Versammlung eine „Oligarchie", von derem Einfluß sich jeder Stadtverordnete frei machen müsse. (Beifall.) Im Weiteren machte Redner recht überraschende, aber betrübende Mittheilungen über die Lage unseres Stadttheaters. Director Wirsing, welcher bei Uebernahme des Stadttheaters als ein wohlhabender Mann gegolten, habe bei seinem Tode 40,000 Gulden Schulden hinterlassen. Ohne sich von der Vermögenslage zu überzeugen, habe nun Magistrat einseitig der Erbin des Directors Wirsing den Pachtvertrag um 1 Jahr verlängert. (?) Da sich nun die derangirten Vermögensverhältnisse des verstorbenen Directors Wirsing auf die Verhältnisse unseres Stadttheaters und seines Personals bereits in fühlbarer Weise bemerklich gemacht haben, werde nichts Anderes übrig bleiben, als das Directorat über das Stadttheater neu auszuschreiben. (?) — Bei Erledigung des Fragekastens wurde u. A. beschlossen, die Directionen der Oberschlesischen und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn zu ersuchen, an den Ueberführungen über die Berliner Chaussee bei Ankunft von Zügen Haltezeichen anbringen zu lassen, um Unglück von Fuhrwerk zu vermeiden.

⁂ **Breslau**, 3. Decbr. [Gabelsberger Stenographen-Verein.] Vergangenen Donnerstag Abend fand die Monatsschlußversammlung pro Monat November statt. Aus derselben ist Folgendes hervorzuheben: Der erste Vorsitzende Herr Rector Heidler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er der Versammlung die officielle Mittheilung von dem Tode des ersten Schriftführers des Vereins, cand. phil. Adolf Morawe, machte. Er hob in derselben außer den persönlichen Eigenschaften des Verstorbenen namentlich des rege Interesse hervor, welches der Verstorbene jeder Zeit für den Verein gezeigt. Hierauf kam der Antrag des Münchener Central-Vereins betreffend Sammlung von Beiträgen für ein Denkmal, welches dem Erfinder der Gabelsberger Stenographie Franz Xaver Gabelsberger in seiner Vaterstadt München gesetzt werden soll, zur Berathung. Herr Musiklehrer Wallfisch erbot sich, ein Concert behufs Aufbringung eines Denkmalfonds zu arrangiren. Nach längerer Debatte wurde ein aus fünf Herren bestehendes Comite erwählt und diesem die Einsammlung von Beiträgen unter gleichzeitiger Erwägung der von Herrn Wallfisch in so freundlicher Weise gemachten Offerte aufzutragen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes folgte die Verkündigung des Resultates des in letzter Zeit abgehaltenen Wettschreibens und die Preisvertheilung. Dieses Wettschreiben war in zwei Sectionen abgehalten worden, von denen die erste 60, die zweite 100 Worte in der Minute zu schreiben hatte. In der ersteren errang den Sieg und damit eine ansehnliche Geldprämie Herr Anton Breyer, in der letzteren Herr Arthur Grönuw. Nachdem der Vorsitzende das Anerkennenswerthe dieser Leistungen hervorgehoben und Herr Oberpostkassen-Buchhalter Köhn aus stenographischen Zeitungen Bericht erstattet hatte, wurde die Sitzung gegen 9½ Uhr geschlossen.

+ **Breslau**, 4. December. [Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] traf gestern Abend auf seiner Rückfahrt von Schloß Rauden mit dem Courierzuge der Oberschlesischen Eisenbahn um 9 Uhr 41 Minuten mit Gefolge auf dem Centralbahnhofe hier ein, und setzte nach kurzem Aufenthalt, ohne erst den Salonwagen zu verlassen, mit dem um 10 Uhr abgehenden Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn seine Weiterreise nach Berlin fort.

[Prinz Friedrich Carl als Gast des Herzogs von Ratibor.] Von sehr geschätzter Seite schreibt man dem „Oberschl. Anz." von Schloß Rauden unter dem 2. Decbr: Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl traf, von dem Herzog geleitet, gestern Abend halb acht Uhr hier ein. Wie in Ratiborhammer, so waren auch hier die Häuser festlich mit Gewinden von Tannengrün geschmückt, beflaggt und glänzend beleuchtet. Unter dem Scheine bengalischer Flammen und den Hochrufen der zahlreich auf der Promenade und dem Park versammelten Einwohnerschaft passirte der hohe Gast den Ort und wurde von der herzoglichen Familie im Schlosse empfangen. Nach dem Diner producirte sich auf Befehl Sr. Durchlaucht die Musikschule mit ihrem Tambour-Corps in Parade-Uniform und trug Märsche und andere Musikstücke vor. — Heute früh nach 8 Uhr erfolgte die Abfahrt zur Jagd nach Brzezinka. In allen Ortschaften und Wirthschaftshöfen, welche der Jagdzug berührte, war ein festlicher Empfang vorbereitet, besonders in Kieferstädtel, wo Ehrenpforten errichtet waren und die Bewohner Se. Königl. Hoheit mit einem Musikchor, mit Hochrufen und Böllerschüssen begrüßten. Der Prinz drückte seine Freude über den patriotischen Empfang wiederholt dem Herzog aus mit dem Auftrage, Allen, die sich daran betheiligt, seinen besonderen Dank auszusprechen. — An der durch den zwar trüben, aber stillen Wintertag begünstigten Jagd nahmen außer dem hohen Gaste und dem Jagdherrn Theil der Herzog von Ujest, der Prinz Friedrich von Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Franz von Ratibor, der Kaiserl. Russische General v. Erckert*), Herr Hofmarschall Graf v. Kanitz, Herr Oberstlieutenant v. Krosigk, Commandeur des Garde-Husaren-Regiments und der persönliche Adjutant des Prinzen, Herr Major v. Brösigke. Auf die Strecke kamen: 478 Fasanen, 171 Hasen und 3 Feldhühner, wovon Se. Königl. Hoheit erlegten: 172 Fasanen, 43 Hasen und 1 Huhn. — Nach Rauden zurückgekehrt, wurde Abends 7 Uhr dinirt, wobei die Musikschule die Tafelmusik ausführte. Morgen wird eine Jagd auf Hasen in der Kiczowa bei Hammer abgehalten.

8 **Goldberg**, 2. Decbr. [Einbruch. — Versammlung. — Besetzung.] In der Nacht zum Freitage ist im Schlosse zu Töppendorf, hiesigen Kreises, zwischen Alzenau und Kaiserswaldau gelegen, ein Einbruch mit schwerer Körperverletzung verübt worden. Der Rittergutsbesitzer Müller, ein alter, alleinstehender Herr, erwachte in der Nacht durch ein Geräusch. Er erblickte zwei unbekannte Individuen in seinem Schlafgemach, die ihn alsbald mit einem Axtschlage auf den Kopf begrüßten. Er setzt sich zur Wehr und empfängt nun Axthiebe und Messerstiche in Arm und Kopf. Am andern Morgen hat man Herrn M. in bedauernswerthem Zustande geknebelt gefunden, der Inspector ist auf gleiche Weise an der Hilfeleistung verhindert worden. Die Räuber haben außer verschiedenen Werthsachen ca. 1800 M. mit fortgenommen. Das hiesige Kreisgericht und die Löwenberger Staatsanwaltschaft haben am Sonnabend den Thatbestand an Ort und Stelle aufgenommen. Herr M. wird sich nach den Erklärungen von seinen schweren Verletzungen noch einmal erholen. Zwei verdächtige Personen sind festgenommen und im hiesigen Gefängniß in Sicherheit gebracht worden. — Gestern Nachmittag sollte eine Versammlung des Vereins für Geflügelzucht und Thierschutz stattfinden. Da die Betheiligung eine geringe war, erklärte der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Kamcke, mit Zustimmung der Erschienenen es für angemessen, für heut von der Berathung der reichhaltigen Tagesordnung abzusehen und ihm zu gestatten, im Vorstande für Verlegung der bisherigen Versammlungszeit auf die Abendstunden zu wirken. Den auswärtigen Mitgliedern soll durch Wahl eines Mondscheinabends entgegengekommen werden. — Die durch den Abgang des Lehrers Wende am Waisenhause erledigte Stelle wird durch den Lehrer Jentsch aus Alt-Reichenau bei Salzbrunn wiederbesetzt werden.

[Notizen aus der Provinz.] * Freiburg. Der „Bote" berichtet unterm 3. December. Dem Rathsherrn a. D., Maurermeister Julius Päsler hierselbst ist durch Beschluß der städtischen Behörden in dankbarer Anerkennung seiner der hiesigen Stadtgemeinde geleisteten langjährigen Dienste das Prädikat „Stadt-Aeltester" verliehen worden. Am 1. d. Mts. fand die Ueberreichung des diesfälligen Diploms durch Herrn Bürgermeister Zunderer und Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Hoffmann in der Behausung des Herrn Päsler statt.

+ Neisse. Die „Neisser Ztg." meldet: Die Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause findet Dinstag, den 17. December in Neisse statt. Der Landrath von Ohlen zu Grottkau ist zum Wahlcommissarius ernannt worden. — Am Sonnabende verunglückte ein Kanonier der Festungsartillerie beim Exercitium dadurch, daß eine Laffette auf ihn fiel. Dem Unglücklichen wurden beide Beine zerschmettert. — Zwischen Falkenau und Alt-Grottkau wurde am Sonnabende ein zweispänniges Fuhrwerk von einem Zuge überfahren. Die Pferde wurden zermalmt. Der Fuhrmann soll davongekommen sein.

Berlin, 3. Dec. [Börse.] Die Börse eröffnete heute in einer ziemlich unbestimmten Haltung, besserte jedoch bald die Tendenz und stützte sich hierbei auf die höheren Notirungen, die von den gestrigen Abendbörsen vorlagen. Die Wiener Cours-Depeschen lauteten jedoch anfänglich weniger fest. Auch der Verkehr hatte am hiesigen Platze etwas zugenommen und fand derselbe in Meinungskäufen der Speculation reichliche Nahrung. Unter solchen Umständen mußte natürlich auch die Coursbewegung steigende Richtung einschlagen und daß die erzielten Avancen sich innerhalb bescheidener Grenzen hielten, spricht dafür, daß die Bewegung gewissermaßen einen soliden Charakter in sich trägt. Die internationalen Speculations-Papiere haben ein mäßiges Geschäft aufzuweisen, und abweichend von der sonstigen Praxis waren heut Oesterreichische Staatsbahn-Actien den Credit-Actien vorgegangen und gingen auch mit einer größeren Courssteigerung aus dem Verkehre hervor. Lombarden blieben nach wie vor vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben unbelebt, aber recht fest. Durch regere Umsätze zeichneten sich Galizier, Böhmische Westbahn und Rudolfsbahn aus. Weniger Interesse fanden die localen Speculations-Effecten, die bei sehr ruhigem Verkehr sich auf dem bisherigen Coursniveau gut behaupten konnten. Für Disconto-Commandit-Antheile zeigte sich gegen Schluß einige Kauflust. Es notirten dieselben per ultimo 133,75—50—4,25—4, Laurahütte per ultimo 70,25. Für ausländische Staatsanleihen herrschte eine recht feste Haltung, und vermochten die Course der betreffenden Effecten auch etwas anzuziehen. Ungarische Bonds sehr begehrt, auch Ungarische Goldrente zur gestrigen Notiz sehr lebhaft. Russische Werthe ruhiger. Fünfprocentige Anleihe per ultimo 80⅞—81, Russische Noten mäßig belebt, per ultimo 197¾—8—7¾ (Vorpr. 199½/1¾), per Januar 198¾—8½ (Vorpr. 201/2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber unbelebt, Eisenbahn-Prioritäten zwar etwas reger, aber meist unverändert, Gotthardbahn-Prioritäten beliebt und steigend. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte stagnirte der Verkehr und konnten sich die bisherigen Notirungen vielfach nicht behaupten. Per ultimo notiren Bergische 77,25—10, Köln-Mindener 103,60—40—50. Rheinische 107,90. Stettiner sehr lebhaft bei weichender Notiz. Schweizerische Westbahn belebt. Leichte Bahnen vernachlässigt. Von Stamm-Prioritäts-Actien stiegen Breslau-Warschau um 4 pCt. auf die russischerseits ertheilte Erlaubniß zum Weiterbau der Bahn. Bankactien verhielten sich sehr ruhig. Antwerpener Centralb. höher, Breslauer Discontob. steigend, Leipziger Credit besserte die Notiz. Spielhagen zog im Course an, Gothaer Grund-Credit weichend, Darmstädter schwach, Deutsche Bank zu niedrigerer Notiz angeboten, Centralbank für Industrie gedrückt. Industriepapiere meist geschäftslos. Große Pferdebahn zog im Course an, Spediteurverein gedrückt, Magdeburger Gasactien niedriger, Kölner Bergwerk steigend.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 401½, Lombarden 120, Franzosen 443,—, Reichsbank 154,60, Disconto-Commandit 134,—, Laurahütte 70,10, Türken 12,25, Italiener 74,—, Oesterreichische Goldrente 62,—, Ungarische do. 72,12, Oesterr. Silberrente 54,—, do. Papierrente 53,—, 5proc. Russen 81,—, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 107,90, Bergische 77,25, Rumänen 34,70, Russ. Noten 197,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,65 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,10 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 40 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,17.50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17.50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,50 bez., Russ. Zoll 20,50 bez., 22er Russen —,—. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,16 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Kassel, 3. Dec. [Bei der gestrigen Serienziehung der kurhessischen 40-Thaler-Loose] wurden folgende Serien gezogen: 2935, 1384, 4336, 5776, 4984, 3640, 1889, 5620, 4457, 3045, 3782, 1696, 2669, 6693, 5902, 5905, 4174, 4962, 5175, 2263, 4497, 1329, 1190, 3044, 3069, 910, 3362, 5497, 829, 3106, 5320, 4430, 3260, 2894, 5906, 2996 4892, 67, 5241, 647, 1632, 2126. 548, 1081, 5293, 1307, 2329, 5947, 5817, 1056, 278, 5934. 5236, 2566, 887, 1306, 4557, 1315, 6611, 4727, 87, 46, 5201, 2605, 420, 6214, 5949, 5429 4708 4662, 2781, 4579, 5767, 6576, 709, 1465, 943, 3411, 6338, 3003.

*) General von Erckert stand ehemals im preußischen 2. Garde-Regiment als Seconde-Lieutenant, trat in russische Dienste und zeichnete sich im Kaukasus, in der Krim und im letzten russisch-türkischen Kriege besonders aus. Der General, der Sohn des einstigen Commandeurs des Cadettenhauses zu Culm (1844), Majors von Erckert, ist in den Militärischen Kreisen Berlins, so wie am Königlichen Hofe ein gern gesehener Gast.

Berliner Börse vom 3. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,00 bzB
Staats-Anleihe	4	94,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	84,25 G
do.	4	94,50 bzG
do.	4½	102,60 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 B
Schlesische	3½	86,30 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	94,90 G
Preussische	4	94,90 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,75 B
Schlesische	4	96,20 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 146,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,00 B
Oldenburger Loose 136,30 bz

Ducaten 9,60bzB	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,85bz
Napoleon 16,20bz	do. Silbergd 174,00 G
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 197,10 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,70 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	106,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 G
do. do. do.	4½	98,20 bz
Unk. II. d. Pr. Bd. Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	98,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,25 bzG
do. do. Pfandb.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96 bz
do. do. II. Em.	5	89,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	104,00 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	109 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,10 G
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,40 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	54,00 bzG
do. (1/4.1/10.)		54,00 bzG
do. Goldrente	4	62,30 bz
do. Papierrente	4⅕	— —
do. 54er Präm.-Anl.	4	100,30 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,50 bzG
do. Credit-Loose	fr.	299,00 bz
do. 64er Loose	fr.	255,30 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bzB
do. do. 1866	5	142,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,75 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,40 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,30 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bz
do. do. 1885	6	99,40 G
do. 5% Anleihe	5	104,00 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	74,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,10 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,50 etbzG
Rumänische Anleihe	8	101,26 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,25 etbzB
Ungar. Goldrente	6	72,30 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		37,90 bz
Türken-Loose		38,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,60 bzB
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	83,25 bz
Breslau-Freib. Lit. G.	4½	95,50 G
do. Lit. F.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,30 G
do. do. K.	4½	94,30 G
do. von 1876.	5	101,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	100,50 bz
do. IV.	4	93,75 B
do. V.	4	92,70 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	95,25 G
Märkisch-Posener	5	100,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,60 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,20 B
do. E.	3½	86,20 bzB
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	100,40 B
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,80 G
do. von 1873.	4	92,00 bz
do. von 1874.	4½	100.25 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	96 G
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,00 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,50 G
do. II. Emission	fr.	56,70 bz
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,40 B
do. do. neue	5	85,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	60,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	56,10 G
Ung. Ostbahn	5	53,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 bzB
do. do. II	5	68,10 bzG
do. do. III.	5	62,00 bz
do. do. IV.	5	57,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,20 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 etbzB
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,70 bz
Oesterr.-Französische	3	337,50 G
do. do. II.	3	324,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	240,30 bz
do. neue	3	240,10 bzG
do. Obligationen	5	82,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	97.00 etbzB
do. III.	5	94 bzB
do. IV.	5	83,50 B
do. V.	5	79,25 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196.50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,75 bz
do. do.	2 M.	4½	172,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,10 G
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	90,10 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,60 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,25 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	199,00 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	82,25 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	103,25 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,10 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,50 bzG
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	103,30 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	15,00 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,70 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,40 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	15,75 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	127,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	127,00 bzG
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	441,50-443,00
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	190,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	106,10 G
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	36,90 bz
Rheinische	7½	7	4	107,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,90 bzB
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,70 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,30 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,50 bzB
Warschau-Wien	6⅔	5	4	171,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	20,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,40 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	25,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39,00 etbzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,60 B
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	87,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,90 G
do. Lit. C.	5	5	5	104,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,10 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,40 bz
Rumänier	8	8	8	86,90 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	12,50 B

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	27,00 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	143,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	61,50 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,10 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	67,10 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	72,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,25 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,25 G
Deutsche Bank	6	6	4	100,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,60 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	82,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	133,90 bz
do. ult.	4	5	4	133,50 133,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,75 bzG
do. junge	5½	5½	4	93,50 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	95,25 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,70 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	1	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	111,60 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,25 bz
Meininger do.	2	2	4	76,50 G
Nordd. Bank	8	8½	4	146,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	49,50 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	68,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	399¼-401½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	101,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	79,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,00 bzB
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,10 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	31,00 G
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	118,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	61,40 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,50 B
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	84,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	23,50 B
Dortm. Union	0	—	4	7,10 bzG
do. abgest.	0	—	4	11,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	2	4	70,10 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,25 bz
Marienhütte	6	3	4	45,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	74,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	89,25 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	52,40 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 etbzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	64,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,25 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,50 G
do. Porzellan	0	1½	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,25 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 3. Decbr. [Producten-Bericht.] Es regnet anhaltend seit heute früh. Die Stimmung für Roggen war abermals flau und Realisirungen der Hausse haben sich nur zu nachgebenden Preisen vollziehen lassen. Waare ist nicht sonderlich beachtet, der Verkehr bewegt sich denn auch in dieser Beziehung in recht engen Grenzen, obschon die Preise sich den Käufern günstiger stellen. — Roggenmehl billiger. — Weizen sehr träge trotz ermäßigter Forderungen. — Hafer loco flau, Angebot reichlich. Termine ohne Kauflust. — Rüböl fester, aber in sehr beschränktem Verkehr. — Petroleum unverändert. — Spiritus ist außerordentlich wenig umgegangen, aber die Haltung darf als fest bezeichnet werden.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 179½—179 Mark bez., per Mai-Juni 181½—181 M. bez., per December 173 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 173 M. — Roggen loco 118—132 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 118 M. ab Bahn bez., neuer russischer — M., neuer inländischer 120—129 M. ab Bahn und Kahn bez., feiner inländischer — M. bez., per April-Mai 122—121½ Mark bez., per Mai-Juni 122½—121½ M. bez., per December 120½—119½ M. bez., per December-Januar 120—119 M. bez., per Januar-Februar 121—120 M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 119½ M. — Gerste loco 112 bis 185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—116 M. bez., russischer 100—112 M. bez., pommerscher 110—117 M. bez., schlesischer 110—118 M., böhmischer 110—118 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 122—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 117 M. bez., per Mai-Juni 120 M. Br., per December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125—141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per April-Mai 17,20—17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,30—17,25 M. bez., per December und December-Januar 16,85—16,90—16,85 M. bez., per Januar-Februar 17 M. bez., per Februar-März 17,05 M. bez., per März-April — M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 16,90 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220 bis 235 M. bez., defect. rumänisch — M. ab Bahn bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 56,5 M. bez., per April-Mai 58—58,2 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per December 57,2—57,3 M. bez., per December-Januar 57,3 M. bez., per Januar-Februar — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 M. bez., abgelaufene Anmeldungen 19,8—19,6 M. bez., per April-Mai — M. bez., per December 19,8—19,7—19,8 M. bez., per December-Januar 19,8—19,7—19,8 M. bez., per Januar-Februar 20,4 M. bez., per Februar-März 20,7 M. bez., per März-April 20,7 Mark bez. — Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 19,80 M.

Spiritus loco ohne Faß 52,5 M. bez., per April-Mai 52,7—52,8 M. bez., per Mai-Juni 52,8—52,9—52,8 M. bez., per Juni-Juli 53,9—53,8 M. bez., per December 51,9—52—51,9 M. bez., per December-Januar 51,6 bis 51,7—51,6 M. bez., per Januar-Februar 51,6—51,7—51,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 4. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen matter, bei mäßigem Angebot Preise zum Theil unverändert.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,50 bis 11,50 bis 12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria- 17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	50	20	25	18	25
Sommerrübsen	22	50	20	25	18	25
Leindotter	20	50	19	50	17	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,80 Mark.

Leinkuchen matter, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,60 Mark.

Kleesamen schwache Kauflust, rother matter, pr. 50 Kilogr. 35 bis 39—43 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,50—19,50 Mark, Hausbacken 18,25—18,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,75—7,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,9	+ 1°,5	+ 2°,1
Luftdruck bei 0°	329''',91	329''',89	329''',91
Dunstdruck	2''',17	2''',29	2''',32
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	96 pCt.
Wind	W. 1.	NW. 0.	O. 0.
Wetter	Regen.	Nebel.	Nebel.

Breslau, 4. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 40 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 3. Dec. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an Auersperg, wonach der Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 10. December einberufen wird.

Pest, 3. Dec. Die ungarische Delegation erledigte das gesammte Heeresbudget und nahm die Berittenmachung der Hauptleute und die Umgestaltung der Werndl-Gewehre an. Die Reichsraths-Delegation hielt beim Marinebudget gegenüber den von der ungarischen Delegation meistens höher bewilligten Titeln ihre niedrigeren Positionen aufrecht.

Rom, 3. Decbr. Kammer. Cairoli theilt schriftlich mit, er könne noch nicht in der Kammer erscheinen. Bei Begründung der Interpellation vom 26. November über die innere Politik und öffentliche Sicherheit glaubt Serrentino, daß speciell die ökonomischen Landesverhältnisse Schuld an den anarchischen Verbindungen tragen und fordert auf, wirksame Maßregeln zu treffen. Bonghi interpellirt über die Gründe der Cabinetsänderung während der Parlamentsferien. Iseo verweist auf die Thatsachen, wodurch anarchische Verbindungen heraufbeschworen würden. Paternostro glaubt, das Ministerium wende die Principien der Freiheit nicht im Geiste der Verhältnisse des Landes an. Dewitt bespricht die Affaire Arcidosso, wofür das Ministerium jedoch nicht verantwortlich sei, er glaubt, ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium sei unklug und unpolitisch, er erinnert die Opponenten gegen das gegenwärtige Cabinet, daß während ihrer Verwaltung vielleicht schwerere Thatsachen stattfanden. Prueni lenkt die Aufmerksamkeit auf die öffentliche Sicherheit in Florenz. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Brüssel, 3. Dec. Proceß T'Kint. Die Geschworenen zogen sich Vormittags 11 Uhr zur Berathung zurück. Vor dem Justizpalaste waren ungeheure Menschenmassen. Hundert Gendarmen und Polizeibeamte waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung anwesend. Der Eintritt in den Justizpalast war untersagt.

Plymouth, 3. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Suevia" ist hier angekommen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 462. Pariser Wechsel 80, 96. Wiener Wechsel 173, 50. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 138. Galizier 204¼. Franzosen *) 221¼. Lombarden *) 60. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54. Papierrente 53 3/16. Oesterr. Goldrente 62 3/16. Ungar. Goldrente 72⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 80⅞. Neue russ. Anleihe 81¼. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 108½. 1864er Loose 254, —. Creditactien *) 199⅜. Oest. National-Bank 683, 00. Darmstädter Bank 116. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 69⅝. Ungarische Staatsloose 154, 50. do. Schatzanweisungen, alte —,—, do. Schatzanweisungen, neue 99⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 63⅞. Central-Pacific 104. Reichsbank 154⅜. Reichs-Anleihe 95. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅛, Franzosen 223⅞, Oesterr. Goldrente —,—, Ungarische Goldrente —,—, Galizier —,—, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 3. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 53⅞, Oest. Goldrente 62⅛, Ung. Goldrente 72¼, Creditactien 198¾, 1860er Loose 108, Franzosen 554, Lombarden 150, Ital. Rente 74, Neueste Russen 81, Vereinsbank 121, Laurahütte 70, Commerzbank 101⅝, Norddeutsche 140⅜, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 84½, Amerik. de 1885 98½, Köln-Minden. St.-A. 103½, Rhein. Eisenb. do. 108⅛, Bergisch-Märkische do. 77¼, Disconto 3¾ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren per 500 Gr. fein Mk. 76, 10, Br., 75, 10 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20 40 Gd., Amsterdam 167 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 172, 25 Br., 170, 25 Gd., Paris 80 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburger Wechsel 197, 50 Br., 193, 50 Gd.

Hamburg, 3. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Decbr.-Jan. 175 Br., 174 Gd., per April-Mai 182 Br., 181 Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 123 Br., 122 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 59½. Spiritus ruhig, per December 43¾ Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 45 Br., 9, 35 Gd., per December 9, 15 Gd., per Januar-März 9, 35 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 3. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 18,000 Ballen, davon 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 3. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt, Preise etwas unregelmäßig. Auf Zeit matt. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte Januar-Februar-Lieferung 5⅝ D., April-Mai-Lieferung 5¾ D.

Königsberg, 3. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Roggen niedriger, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 112,50, pr. Frühjahr 109,00, pr. Mai-Juni 112,50. — Gerste still. Hafer niedriger, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 100,00, pr. Frühjahr 96,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 128,50. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 53,50, pr. December 52,50, pr. Frühjahr 53,50. — Wetter: Regnerisch.

Danzig, 3. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen matter. Umsatz 400 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 175,00, hellbunter 177,00—182,00, hochbunter und glasig 183,00 bis 185,00, russischer abfallend 135,00, do. besserer 165,00—178,00, pr. April-Mai 182,00. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 122,00—124,00, do. loco russischer 109,00, per April-Mai 115,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 117,00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 133,00—145,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 123,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 107,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 51,75.

Pest, 3. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr beschränktes Geschäft, Termine unverändert, per Frühjahr 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Hafer per Frühjahr 5, 88 Gd., 5, 92 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 3. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht. Weizen ruhig, per December 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 50, per März-April 27, 75, März-Juni 27, 75. Mehl behauptet, per Decbr. 60, 75, per Januar-Februar 61, 00, per März-April 61, 25, März-Juni 61, 50. Rüböl matt, per December 85, 25, per Januar 85, 50, Januar-April 85, 50, per Mai-August 85,25. Spiritus behauptet, per Decbr. 62,00, per Januar-April 61, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 3. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Decbr. 60, 00, per Januar 60, 25, per Januar-April 61, 25.

Antwerpen, 3. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen unverändert. Roggen still. Hafer ruhig.

Antwerpen, 3. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. u. Br., per Januar 22½ Br., per Februar 22½ bez. u. Br., per März 22½ bez. u. Br. Fest.

Bremen, 3. Decbr., Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 95 bez., per Januar 8, 90 bez., per Februar 9, 05, per März-April 9, 20.

Carl Mayrberger's Lehrbuch der musikalischen Harmonik. 1. Theil. (Leipzig, Heckenast.) „Carl Mayrberger, urtheilt die „Didaskalia", behandelt die diatonische Harmonik in Dur in ausführlichster Weise und in leicht verständlicher Sprache. Das Werk zeichnet sich durch eine, aus der Praxis hervorgegangene Lehrmethode vortheilhaft vor vielen, den gleichen Stoff behandelnden Lehrbüchern aus. Der geschätzte Verfasser, nach seinem eigenen Bekenntniß aus der Schule des berühmten Contrapunctisten Simon Sechter hervorgegangen, stützt sich vielfach auf dieses Meisters bekanntes Werk: „Die richtige Folge der Grundharmonien 2c.", sowie auf Hauptmann's treffliches Buch: „Die Natur der Harmonik und Metrik." Die lebhaften Controversen, welche beide Werke, insbesondere letztgenanntes, bereits hervorgerufen haben, werden unserem Autor nicht erspart werden; kaum wird man aber, gleichviel von welcher Seite seinem „Lehrbuche" die obenerwähnten Vorzüge absprechen können."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.